# Correspondenzblatt

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erfceint jeben Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. **Fostzeitungsnummer** 1685.

Borftanbe und Bertrauensleute ber Gewerkichaften erhalten bas Blatt gratis.

Redattion: B. Umbreit, Marttftraße Rr. 15, II. Hamburg 6.

Inhalt:	Seit
Sozialbemofratie und Arbeiterfcaft	
Beffenh bas Gerwaltung: 8um 25jabriger	. 193
Beftanh bea fcmationiff. Bum 26jabriger	l
Beftanb bes ichweizerifden Fabritgefeges	-
Alrbeiterbewegung: Aus ben beutichen Gewertichaften	199
Bon ben ausländischen Gewertschaften. — Aus ben	,
amerifanischen Camentschiffaften Aus ben	
ameritanischen Gewertschaften Aus ben	200
Rongreffe: 7. Generalverfammlung bes Berbanbes	
achten Det Wetty betitauenbargilicher Guts	
(Semerhegerichtliches . Wohlen in mari	204
achten Betti bertrauenbargilicher Gut- (Sewerbegerichtliches: Bablen in Mülheim a. Rh. und Kalt	205

~	Sett
Juftig: Bur Ginreichung ber Mitgliederverzeichniffe Die	į.
Cumuliful Deluti De aspirati into the Gamerich etter	
Aufreizungsparagraph bet Streits. — Das Revifions: recht ber Gewerbeinspettoren	:
weight the life impler themoreted to be an artist	
Chrifiliche Kampfesweife in gerichtlicher Beleuchtung. Arbeitelosenzählung ber hirch Dunder'schen Gemert-	
	200
heimarbeiterschut. — An die Gewerfschaften, Kartelle und Sefretariate (betr. Abreffenanderungen)	
(vett. Motellenanderungen)	908

#### Sozialdemofratie und Arbeiterschaft.\* Bon Abolph v. Gim, Samburg.

herr Dr. jur. Richard Freund hat neulich einen Artifel \*\*) veröffentlicht, in dem er einen Gegensatz zwischen der Arbeiterschaft und der Sozialdemostratie ju fonstruieren versucht. Seine Ausführungen und fehr intereffant: fie werfen ein grelles Schlagseine ganze bisherige sozialpoli jozialpolitische Thätigfeit. Sozialpolitt der herren um Berlepfch werde von diesen im Interesse der arbeitenden Klassen berieben, wird burch die Letture biefes Artifels von feinem Brrthum geheilt worden fein. Die bentenden Arbeiter haben allerdings seit jeher ein großes Miß-trauen gegen die Arbeiterfreundlichkeit von jener Seite gehegt; sie sagten sich mit Recht: ein Mann, wie herr von Berlepsch, der als Minister die icharfften Unterdrudungsmagnahmen organisierten Arbeiter befürwortete, fann wirkliche Sozialreform als Selbstzwed nicht wollen. Herr hat der Cogialdemofratie einen unickätharen Dienst erwiesen, indem er burch seinen Urtikel den unumstößlichen Beweis geliesert hat, daß die Sozialpolitif dieser ganzen Richtung nur den einen Zwed verfolgt, der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben. Wie bittere Selbstironie klingt

c3, wenn herr Dr. Freund schreibt: "So lange man nicht Sozialvolitif aus innerster lleberzeugung aus innerster lleberzeugung treibt, jo lange wird man das Bertrauen ber Arbeiterschaft nicht gewinnen können, und das mit Recht." Sollte sich herr Dr. Freund beim Riederjedneiben dieser Zeilen nicht selbst gesagt haben, daß sein ganzer Artikel diesen Worten geradezu Sohn spricht, daß Jedermann aus seinen ganzen Ausführungen nur den einen Schluß ziehen kann: Das Ziel dieser herren ist — die Sozialdemokratie zu vernichten — das Mittel zum Zweck soll eine flägsliche Wassersuppe sogenannter Sozialreform sein.

Derr Dr Freund befindet sich in dem Bahn, daß die Arbeiter sich allmälig von der sozialsbemofratischen Bartei abwenden. Seine "Beweise" find gar eigenthümlicher Art. Go schreibt berfelbe:

"Die "Bartei" hängt an der Arbeiterbewe= gung wie ein Bleigewicht und hindert ihre gefunde Entwidelung; zu diefer Erfenntniß tommen bie Arbeiter immer mehr und mehr, und die gegenswärtig starfe Strömung für eine Neutralisserung der Gewerfichaften, d. h. für die völlige Loslösung der Arbeiterbewegung von einseitigen unfruchts baren Barteibestrebungen wird zweifellos in abfehbarer Beit die Oberhand gewinnen.

unglaublicher Irrthum, Die Rentralitätsbestrebungen in den Rreisen der gewerfichaftlich organifierten Arbeiter richteten fich gegen jozialdemofratische die Dr. Freund sollte doch wissen, daß es Gewertschaften, die sich unter der Herrschaft der sozialschaften, die sich unter der Herrschaft der sozialschaften. demotratischen Bartet befinden, noch nie gegeben hat und auch heute nicht giebt.

So lange bas Berbot bes Inverbindungtretens politischer Bereine und als folche behandelten boch in ber Regel bie Behörden die Gewerfichaften in Deutschland bestand, war dies schon aus gesetz-lichen Gründen unmöglich, und seit Aufhebung dieses Berbotes ist eine Aenderung in dieser Be-

Or. Richard Freund. Coglathemotratie und Arbeiterfcaft.

<sup>\*</sup> Als Antwort auf den gleichnamigen Artitel des Leiters der Invaliditäterficherungsankalt für Berlin und des Berliner Jentralvereins sir Arbeitsnachweis, Dr. Freund, in Ar. 21 der "Sozialen Braris" veröffentlicht Genosse A. v. Eim im April deft der "Sozialistichen Monatsbeste" solgenden Auffah, der uns vom Berlage der genannien Wonatsbeste in dankenswertber Weise aum Abbruck zur Berfägung gestellt wird Da Dr. Freund die Freundlichseit besah, seinen eingangs erwähnten Artitel im Sonderabbruck den Gewertschaftsvorfigenden zu übersenden, so erscheint es uns nüglich, der Entgegnung Ein's auf diesen Wege die weitmöglichse Berdeitung zu geben, indem wir zugleich unser Ginversändniß mit derseitung zu geben, indem wir zugleich unser Ginversändniß mit derseiden betunden. — Die Redaltion.

\*\* Dr. Richard Freund. Sozialbemokratie und Arbeiterschaft.

Freisprechung beantragt hatte, fam bas Gericht boch gu | einer Beftätigung ber erften gwei Strafmandate. Wir fonnen, ba bie nahere Begrundung bes Urtheils noch nicht vorliegt, nur annehmen, daß bas Beuthener Landgericht dem Oberlandesgericht in Breslau die Korrigirung bes bei letterem vorliegenden Rechtsirrthums überlaffen will. Es hatte allerdings bas Landgericht zu biefer Korreftur ichon fommen muffen, nachdem nochmals ausbrudlich feftgestellt worden ift, daß die Regierung nicht gewollt hat, daß § 35 der G.=D. auf die Sefretariate Anwendung finden foll, die Berichte, welche bie Berurtheilung ausgesprochen haben, also bon einer falichen Borausjegung bezüglich Unwendung der genannten Gefchesbeftimmungen ausgegangen find.

Auf bas lette, am 14. Februar b. 3., ausgefertigte Strafmanbat erfolgte Freifprechung, weil die erfteren Strafmandate noch nicht rechtsfräftig geworden find. Beitere Strafmandate fonnen wohl nicht erfolgen, weil die nachgeordneten Behörden den ihnen von dem Minister gegebenen Unweisungen Folge gu leiften haben.

Der Werth des Gintragungsrechts für gewerfschaftliche Bereine. In Murnberg besteht jeit Jahren ein Berein der Brauer, der nur Unterjtütungszwede verfolgt und der fich in das Bereins= regifter des Umtsgerichts hat eintragen laffen. Bor einiger Beit anderte der Berein fein Statut und nahm unter Anderem die Borichrift in diefes auf, daß in Bufunft nur folche Brauer aufgenommen wurden, die bem Zentralverband der Brauer und berwandter

Berufsgenoffen angehören.

Infolge dieser Nenderung hat die Polizeibehörde in Rurnberg gegen die Gintragung der Menderungen in das Bereinsregister Ginspruch erhoben. Der Ginibruch wird damit begründet, daß der Zentralverband der Brauer, deffen Ziele fich der Nürnberger Berein durch die erwähnte Eintrittsbedingung gu eigen ge= macht habe, ein politischer Berein fei. Zwar, jo heißt es in dem Beschluffe des Bolizeisenats, leugneten die Guhrer der fogialdemofratifchen Bartei fowie jener fogenannten Gewerfichaften, "Sulfsorganisationen ber iogialdemofratischen Bartei", den politischen Charatter dieser Organisationen, wo fie Unannehmlichfeiten bas von befürchten, und es sei auch durch das Statut des Zentralverbandes die Politif ausgeschlossen; das sei aber eine papierne Vorschrift und habe die Gewertschaften nie gehindert, mit der sozialdemofratischen Bartei Sand in Sand zu geben. Much hätten ja die durch Bertrauensmänner zentralisierten Gewertichaften auf ihrem Kongreß in Pantow ihren politischen Charafter ausdrücklich betont.

Das ift allerdings der neueste Bolizeiwis, baß bie gentralifierten Gewertichaften für alle Dummheiten ber Reglergruppe die Berantwortung tragen follen. Für ben Berth des Gintragungsrechtes ift diefer Ginfpruch charafteriftisch.

Begen Theilnahme von Frauen murbe in Salle eine öffentliche Gewertschaftsverfammlung aufgelöft. Der überwachende Beamte verlangte die Ausweifung der anwesenden zwei Frauen, und als bem nicht Folge geleiftet wurde, löfte er die Berfammlung auf. Da es nicht die Berfammlung eines politifchen Bereins der Agrarier war, ift ja bas Berfahren auch gang felbitverftandlich.

Unternehmergeschente an Die preufische Boligei. Die "Erfurter Tribune" brachte bor Rurgem Unternehmergeschente einen Artifel, in welchem fie ber Rordhaufer Boligei= verwaltung den Borwurf machte, daß diese Behörde ein Geschent von & 300 angenommen habe, bas ihr von den Tabatfabrifanten Rordhaufens für die in ber Streifaffaire geleifteten Dienfte überfandt worben ware. Die Sache hat auch in der burgerlichen Breffe un ben Rongreß aufchließend wird die Generalber-viel Staub aufgewirbelt. In der letten Rorbhäufer fammlung bes Gesammtberbanbes stattfinden.

Stadtverordnetenfigung interpellierte nun Redakteur Rebelung den Magiftrat über den Borfall. Der Erfte Burgermeifter, Dr. Contag, aber mußte den Sady= verhalt ohne Beiteres zugestehen. Das Weld fei an= geboten und auch afgeptiert worden mit dem Sinweis, bag es der Sammeltaffe der Polizeibeamten überwiefen In diefen Sammelfonds fonnten jederzeit werde. Gelder, woher fie auch fommen mogen, als Gratifita= tion für die Beamten niedergelegt werben. Berfahren fei minifteriell genehmigt und wurden die Gelder bei einer paffenden Gelegenheit an die Bolizei= beamten vertheilt. Run verbietet aber doch das Reichsitrafgefet (§ 331) ben Bolizeibeamten bie Un= nahme jeder Gratififation; follte der betreffende Erlaß des Ministers also bestehen, so entbehrt er der gefetslichen Grundlage. Freilich haben ja die Metall= industriellen feinerzeit die Berliner Bolizei ebenfo be= schenken durfen und Riemand ift eingeschritten.

#### Kartelle, Bekretariate.

Mit der Bedeutung der Gewertschafte: fartelle befaßte fich eine Bewerfichaftsversammlung in Magdeburg. Urfache ju ber Distuffion gab die gurudhaltende Stellung, die die Bauhandwerfer gu bem Gewerficaitsfartell einnehmen. Die Berjammlung nahm gegen bie Stimmen ber anwesenben Bauarbeiter eine Refolution an, in der der Anschluß aller aus auf= geflarten Arbeitern beftebenben Organisationen an bas Gewerkichftstartell als Pflicht erklärt wurde. — Diefe Frage wird auch ben bevorstehenben Gewerkichafts= fongreß beschäftigen.

#### Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Die Dirich = Dunder'ichen Gewertvereine wollen auf einmal bie Welt erobern. Mer bie Frauen hat, ber hat die Bufunft, deuten fie und jo merfen fie fich mit Bucht auf die Frauenagitation. Gie haben ichon bor Jahren einmal bamit begonnen, aber ihre Erfolge scheinen so winzige gewesen zu fein, bag weibliche Diisgliedsziffern bisher nie veröffentlicht wurden. Diesmal haben fie es bor Allem auf die weiblichen Sanbels= angestellten abgesehen, beren Organisation icon längft bon unserem Berband ber Sanblungsgehulfen unb Gehülfinnen in die Bege geleitet wurde. Die weiblichen Sanbelsangestellten werben es fich wohl ftart überlegen, ihre Soffnungen auf Organisationen ju fegen, bie auf wirthichaftlichem Gebiete nicht bas Geringfte gu leiften bermochten. Die Gewertichaftstartelle mogen auf bieje Bropaganda ein machfames Auge haben.

Auch in der Schweiz versuchen die Hirich-Dunder'ichen ihr Glud, wie der "Arbeiterstimme" aus Arbon mitgetheilt wird. Auf diesen neuesten Zersplitterungsbazistus haben die ichweizerischen Gewerschaften gerade noch

gewartet.

Gin Rongref ber driftlichen Gewertichaften wird am 29. Juni und die folgenden Tage in Munchen stattfinden. Die Tagesordnung lautet folgendermaßen:

1. Bericht des Ausschuffes über die Entwickelung

ber Bewegung; (Referent: A. Bruft-Alteneffen.)
11. Das Genoffenicaftswejen; (Referent: 3. Beich-

Arcfelb.)

111. Schut ber gewerblich thätigen Frauen und jugenb-lichen Arbeiter; (Referent: C. M. Schiffer-Krefelb.) IV. Organisation ber laudwirthschaftlichen Arbeiter; (Referent: 3. Giesberts=Dt.=Glabbach.)

V. Die Forberung ber Geiftesbilbung ber Arbeiter; (Referent: B Giesler - Freiburg i. Br.)

Reutralitätsbestrebungen überhaupt davon sprechen tann, daß sich dieselben gegen politische Barteien richten, dann famen boch nur die freisinnige, die antisemitische und Zentrumspartei in Betracht, da fich ein Theil der in Deutschland bestehenden gewertlichen Bereinigungen in ihrem Statut ausdrücklich gu den Grundfagen, ja jogar zu dem Programm der einen oder der anderen dieser politischen Parteien befennt. Kann Herr Dr. Freund aber auch nur mit einem Statut aufwarten, in welchem sich einer der Bewerfichaftsverbande zu den Grundfaten und dem Brogramm der Sozialdemofratie erflärt hat? Belch' ein Thor mußte doch ein Bebel fein, der doch wohl auch von Herrn Dr. Freund als ein fluger Taftifer geschäpt wird, wenn er, der enragierte sozialdemofratische Parteiführer, der Reutralität der Gewerkichaften das Wort redet? Run aber verfündet Berr Dr. Freund feinerfeits auf Grund von gelegentlichen beiläufig aufgenommenen Aeuße-rungen einzelner Redner auf Kongressen von Gewerkschaften — wie "Barteipolitif ist Brivatsache" und ähnliche Redewendungen mehr triumphierend einen Wegensatz der betreffenden Bewerfschaft zur sozialdemofratischen Partei. Ich gebe ganz gern zu, daß es einem oberflächlichen Beobachter manchmal scheinen kann, als ob in einzelnen Gewerfschaften eine starte antisozialdemofratische — das bedeutet gleichzeitig antineutrale -Strömung herriche. Benn 3. B. ein einzelner aus persönlichen Gründen im Parteihaß verblendeter Redafteur feine Gelegenheit unbenutt vorübergehen läßt, um der Sozialdemofratie etwas am Beuge gu fliden, jo fann badurch allerdings der Glaube er-wedt werden, als wenn die in der betreffenden Gewertschaft stets beobachtete Neutralität ihre Spike einzig und allein gegen die Sozialdemofratie febre. Aber — wenn je das Wort von der vorübergebenden Erscheinung eine Bedeutung hatte, dann hier - die sozialreformatorischen Sozialistentodter dürften weit eher, als es ihnen lieb ift, ertennen, daß in nicht allzuferner Beit die Mehrheit der in der betreffenden Gewerkschaft organisierten Arbeiter mit der sozialistenfeindlichen Tendenz ihres Organs nicht

mehr einverstanden sein wird. Kun aber hat herr Dr. Freund eine ganz neue Entdeckung gemacht. Er behauptet: "Die Arbeiters bewegung und die sozialdemokratische Parteibewegung stehen in ihren Zielen in einem schroffen

Gegenfah" und begründet dies wie folgt:

"Das Ziel der Arbeiterbewegung ist lediglich: die Berbesserung der Arbeitsbedigungen in der gegenwärtigen Staats und Gesellschaftsordnung, das Ziel der Sozialdemokratie: der Umsturz der gegenwärtigen Staats und Gesellschaftsordnung. Heraus folgt naturgemäß, daß die sozialdemokratische Partei als solche das Erstarken der Arbeiterbewegung mit großem Wistrauen verkolgte und unaufhörlich betonte, daß diese Bewegung keine selbstständige Existenzberechtigung habe, daß vielmehr die Arbeiter nur in dem Wirken für die Partei und die Erreichung der Barteiziele ihre Zukunst such müsten. In dem Waße, in dem aber die Arbeiterbewegung Forkstritte machte und Ersolge erzielke, in dem Waße, in welchem als Folge hiervon die Arbeiter nothgedrungen zur Ueberzeugung sommen, daß auch in der gegenwärtigen Staats und Gesellschaftsordnung eine wesentliche Verdesserung ihrer Lage zu erreichen sei, in dem Waße verloren sie das Anteresse für die Bartei und ihre Liele."

zu erreichen sei, in dem Maße verloren sie das nahmen bekunden, je eutschiedener und unzweischntersse für die Partei und ihre Ziele."

derr Dr. Freund kennt die wirthschaftliche Beswegung der Arbeiter schlecht; wenn er, wie Schreiber stärfung wird die Sozialdemokratie in ihrem dieser Zeilen, Gelegenheit gehabt hätte, die Ans Wirken im Parlament an der organisierten Arbeiters

Worin sollte auch der natürliche Gegensat in den Endzielen der gewertschaftlichen und der jozialbemofratischen Bewegung steden? Beshalb follte nicht mit derselben Berechtigung ein Rurgewertschafter genau so wie der Nurpolitifer der Meinung fein fonnen, durch die Konzentration der Kräfte auf einen Bunkt sei einzig und allein die Erreichung des Endziels — die Beseitigung der fapitalistischen Rlaffenberrichaft — möglich? Für den Nurgewertschafter ist der wirthschaftliche Klassenkampf, durch welchen er auch die Köpfe der Arbeiter revolu-tionieren will, und die durch die Organisserung der Arbeitermassen erlangte wirthschaftliche Macht bas Mittel zum Ziel; für den Nurpolitiker die Erscherung der politischen Wacht entweder durch den Stimmzettel oder durch die "Diktatur des Prolestariats". Diese gegensählichen Anschauungen sind in Deutschland allerdings auch einige Zeit hervorsgetreten, jedoch ist durch dieselben der einheitliche Kharakter der sozialdemakratischen Menseume Charafter der sozialdemofratischen Bewegung nie gestört worden; in Frankreich dagegen, wo für jede abweichende Meinung auch eine neue Sette gebildet werden muß, sehen wir, daß noch heute diese Ansichauungen eine wesentliche Rolle bei der Zerklüftung der sozialdemokratischen Bartei spielen. In Deutsch-land ist die nurgewerkschaftliche sowohl wie die nurpolitische Bewegung ein überwundener Stands punkt. Die deutschen Arbeiter find viel zu logisch veranlagt, um auf die Dauer fich auf eine einseitige Schablonisierung festnageln zu laffen. Die große Mehrheit berfelben ertennt heute in ber Thatigteit der Arbeiter auf allen Gebieten den Beg und das Mittel zum Ziel. Wie seinerzeit die englischen Gewerkschafter gute Chartisten waren, so sind heute die beutschen Gewertschafter gute Sozialisten; gelegent-liche Reibungen zwischen den Führern der beiden Bewegungen sind allerdings nicht ausgeblieben und werden auch vielleicht in Zufunft noch wieder borfommen, fie find in der verschiedenartigen Thatigteit ber einzelnen Berfonlichfeiten begrundet.

Zweifellos wird mit der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung diese einen immer größeren
Einfluß auf die politische Arbeiterbewegung ausüben. Die sozialdemotratische Varbeiterbewegung ausüben. Die sozialdemotratische Varteit, die von dem
Moment an, wo sie im Varlament Vertretung besaß,
praktische Gegenwartsarbeit leistete, wird nicht so thöricht sein, sich diesem Einfluß entgegenzustellen,
wie es damals die Führerschaft in der Chartistenbewegung that. Im Gegentheil — ein je größeres
Interesse die gewerkschaftlich organissierten Arbeiter
an der Erlangung völliger Koalitionsfreiheit, an
Arbeiterschutzgesehen und sozialpolitischen Maßnahmen bekunden, je eutschiedener und unzweideutiger dieselben ihre Forderungen auf diesen Gebiete präzisieren, eine desto größere Rüdenstärfung wird die Sozialdemokratie in ihrem

schaft haben. Die Hoffnung bes herrn Dr. Freund iftundigen Arbeitszeit für die Textilindustrie, eine und seiner Gesinnungsgenossen, es werde sich mit der Mittagspause von 1—1½ Stunden und das Berbot der Jwischen der Sozialbemokratie und den gewertster Rachtarbeit verlangt wurde. Derselbe driftliche Zeit zwischen der Sozialdemofratie und den gewerf-ichaftlich organisierten Arbeitern ein Gegensat herausbilden, wird ganglich zu Schanden werden. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind durchaus ihren sozialpolitischen Forderungen "maßvoller" vorgehen solle. Ich erinnere hier nur an die Er-klärung des Borsitsenden des Seemannsverbandes auf dem Parteitag in Lübed. Zur Beherzigung für die bürgerlichen Sozialreformer sei dieselbe hier wörtlich wiedergegeben:

"Müller-Hamburg: Ich habe als Führer der seemännischen Organisation gegenüber den unbe-gründeten Angriffen der Rheder und ihrer Presse auf unfere Reichstagsfrattion eine Erffarung abzugeben. Die Rheder behaupten, daß die Fraftion bei der Revision der Seemannsordnung weitgehende Anträge stellte, um mit ihrer Ablehnung hausieren gehen und Unfrieden in der seemannischen Bevölkerung stiften zu können. Ich erstläre, daß die Fraktion bisher in vollem Einverschaft nehmen mit der organisierten seemännischen Be-völkerung gehandelt hat. Ja, ihr Auftreten geht uns noch nicht weit genug."

Auch von einer "Neutralisierung" der Gewertichaften, von die Arbeiter aller religiofen und parteis politischen Schattierungen umfaffenden Organis fationen braucht die sozialbemokratische Fraktion am allerwenigsten eine Desavouierung bezüglich ihrer iozialpolitischen Thätigkeit zu befürchten. Wir wollen auch hier uns nur an Thatsachen halten. Als die in Bezug auf fozialpolitische Erfenntnig rüdftandigfte Arbeiterfategorie galt bisher allgemein biejenige, bie dem Bentrum Beeresfolge leiftete. Die ultramontan gesinnten Arbeiter sind erst recht spät, erst in den letten Jahren dazu gekommen, sich ernstlich mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen. Angesichts dieser Thatsache ist es geradezu überraschend, daß, sobald dieses geschieht, sie so ziemlich dieselben Forder rungen stellen, wie ihre sozialdemokratischen Kollegen, und deshalb natürlich mit den "maßvollen" Sozialpolitistern in der Zentrumspartei in direkten Gegensatz gerathen. So hatte z. B. zur Reform des Mamerhaumfellnersicherungsgeschess der form bes Gewerbeunfallverficherungsgefetes Gewerkberein christlicher Bergarbeiter eine Petition eingereicht, in welcher die Einführung freiwilliger Mehrleistungen der Berufsgenossenschaften ent-schieden bekämpft und berlangt wurde, dieselben obligatorifc gu machen. Ferner enthielt bie Betition die Forderung, daß die Bollrente nicht nur 66%. sondern 75 pgt. des Arbeitsberdienstes betragen sondern 75 pgt. des Arbeitsverdiennes vertagen sollte. Ebenfalls wandte sich der cristliche Gewerfsverein gegen die Herabsehung der Kente für jugendsliche Arbeiter und verlangte die Festsehung der Rente entsprechend dem Lohne erwachsener Arbeiter.

Das Zentrum stimmte diese Forderungen prompt nieder und überließ die Bertretung derselben

Berein petitionierte anläglich ber Novelle Gewerbegerichten für Errichtung bon Gewerbenicht der Meinung, wie herr Dr. Freund entdedt haben will, daß die sozialbemokratische Fraktion bei ihren sozialpolitischen Vardenungen Geraktion bei artigen Beschluß, und so murde with als 10 000 artigen Beschluß, und so murde with als 10 000 artigen Beschluß, und so murde with als 10 000 artigen Beschluß, und so murde with als 10 000 artigen Beschluß, und so murde with als 10 000 artigen Beschluß, und so murde with all controlled artigen Beschluß artigen Besc artigen Beschluß, und so wurde mit dessen Hülfe beschlossen, diese Wohlthat nur den Arbeitern in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern gu er-

Es ware ein Leichtes, zur Charafterisierung der Arbeiterfreunt lichkeit des Zentrums noch eine gange Reihe von Thatfachen anzuführen, doch werden diefe Beispiele genügen, um zu beweisen, daß die Sozial-bemotratie den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer Organisation nicht im Entferntesten gu fürchten braucht: gleichzeitig ift hier aber auch erflärt, wes halb gerade die Bentrumsführer mit Aufbietung ihres gangen Ginfluffes die Reutralifierung der Ge-

werkschaften zu verhindern fuchen.

Mit dem Schlagwort des "Maghaltens" haben bisher die Sozialpolitifer aller Schattierungen jede ernstliche Reform befämpft, ohne bei den Arbeitern irgendwelche Gegenliebe gu finden. Ratürlich wird im Lager dieser gemäßigten Arbeiterfreunde stets viel Besens davon gemacht, wenn die sozialdemos fratische Fraktion gegen einen — absolut nichtss sagenden — Antrag eines der Ihrigen stimmt. Und dies ist denn auch die Beranlassung, weshalb Herr Dr. Freund diesmal gegen die Sozialdemokratie zu Felde zieht und die schon angeführten Gegensätze zwischen derselben und der Arbeiterschaft zu konstruieren sucht.

Bie alle Sozialistentödter berüdsichtigt auch herr Dr. Freund allzuwenig den wahren Sachverhalt. Er behauptet: "Die Sozialdemofratie hat im Reichstage geschloffen mit der fonjervativen Bartei gegen ben Antrag Roeside-Bachnide, betr. die Organisation der paritätischen Arbeitsnachweise, gestimmt." Der betreffende Antrag hatte folgenden Wortlaut:

"Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichstangler zu ersuchen, dem Reichstage balbmöglichit einen Gefegentwurf, betr. Die Errichtung von Arbeitsnachweisen, vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß auf Antrag und nach Anborung einer entsprechenden Angahl betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gemeinden begw. weitere Kommunalverbände, insoweit innerhalb ihrer Begirfe fommunale oder gemeinnütige Arbeitenachweise, welche ben Borfdriften bes gu erlaffenden Gefetes und den örtlichen Bedürfniffen entsprechen, nicht vorhanden find, durch die Landeszentralbehörde zur Errichtung und Unterhaltung folcher Arbeitsnachweise angehalten werden können; durch welchen ferner bestimmt wird, daß an der Berwaltung solcher Arbeitsnachweise Bertreter ber Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Bahl unter bem Borfit eines Unparteiifchen gu be-

schaften zu der Frage des Arbeitsnachweises als eine bigen Arbeitstag an den Borabenden bon Sonn- und gegenfähliche zu der der Sozialdemofratie bezeichnete und auf diese Legende geftüht gar meint, Die Arbeiter "trauen ber Bartei nicht mehr, fie haben die Empfindung, daß ihre Interessen den Bartei-interessen rudsichtslos zum Opfer gebracht werden."

reichen? Boren wir ihn felbft:

"Benn irgend etwas im Stande ift, Arbeitgeber und Arbeiter einander näher gu bringen, die vorhandenen Gegenfaße abzuschwächen und den sozialen Frieden anzubahnen, dann ift es das Bufammenwirfen bon Arbeitgebern und Arbeitern in der Organisation des Arbeitenachweifes, Diefer Infitution, welche für die Arbeiter von der allergrößten Bedeutung ift."

Dahin foll also der Kurs gehen — die Harmonie 3wischen Kapital und Arbeit foll durch die Arbeits-

nachweise herbeigeführt werden.

Rachdem herr Dr. Mag Birfch fich fein ganges Leben lang vergeblich abgemüht hat, die deutschen Arbeiter Harmonie zu lehren, erscheint Herr Dr. Freund auf der Bühne, um sich genau so wie die bisherigen Sarmonieapoftel vor der aufgeflarten Arbeiterschaft Deutschlands zu kompromittieren. In der That — fein benkender Arbeiter wird Herry fein denfender Arbeiter wird Berrn Dr. Freund fürderhin noch eruft nehmen, nachdem er am Schluffe seines Artitels ben deutschen Arbeitern den freundschaftlichen Rath gegeben, die Sozialdemostratie nun endlich zum alten Gifen zu werfen. "Wenn auch die Arbeiterschaft der Sozialdemokratie viel zu banten hat, in ber Bolitit giebt es feine Dantbarfeit, feine Centimentalität. Die Cozialbemofratie hat bem Arbeiter in den Sattel geholfen — nun kann reiten!" Der Mohr hat feine Schuldigkeit gethan nun kann er der Mohr tann geben! Bon ben "unfruchtbaren utopiftischen Barteibestrebungen" gründlich furiert, flüchtet fich die Arbeiterschaft in die offenen Arme der Sarmonielehrer! Belch' holder Traum! Aber — der Traum wird nie Birflichfeit werden! Die Arbeiterichaft Deutschlands wird die modernften Sozialisten tödter weiter träumen laffen - und unbeirrt durch ihre Phantafien fraftig weiter arbeiten an bem Musbau und ber Stärfung ihrer wirthichaftlichen und politischen Kampfesorganisationen — in ber festen lleberzeugung, daß die Festung Kapitalismus nicht por ben Friedensposaunen der Harmonicapostel tapitulieren wird, fondern nur por dem unerbittlichen Machtgebot der politisch und gewerfichaftlich auf-geflärten und bisziplinierten Proletariermassen.

### Gesehgebung und Verwaltung.

# Bum 25jährigen Beftanbe bes ichweizerifchen Fabritgefenes.

(23. März 1877.)

Mm 23. März waren es 25 Jahre, bag bas ichweizerische Fabritgeset nach breifahrigen Rämpfen seine parlamentarische Erledigung fand. Im Jahre 1874 hatte der Bundesrath der Bundesversammlung (Rationalrath und Ständerath gufammen) ben Geetentiourf nebft Begrundung jugeben laffen und erft im Fruhjahr 1877 murbe bas Gefet verabichiedet. Schon aus biefer breifahrigen parlamentarifchen Bebandlung bes Gesetzes erhellt, auf welche scharfe Opposition und zwar bei ben Unternehmern und ihrem Anhang, daffelbe gestoßen war. Es ift benn auch ber bunbesräthliche Entwurf in mancher Beziehung vermäffert und verschlechtert worden, aber seine wichtigfte Bestimmung, nämlich diejenige betreffend ben elfstündigen Normalarbeitstag bezw. zehnstün-

Festtagen, brachte die Manchestermanner doch nicht hinaus und gerade hierin lag der Sauptfortichritt, ben das Gefet brachte. Das gange Gefet murbe bom Rationalrath in der Situng bom 23. Marg mit 90 gegen 15 Stimmen angenommen, im Ständerath ll:1d was will nun Herr Dr. Freund mit seinen mit 29 gegen 12 (ersterer zählt 147, letzterer 44 Mitsparitätischen" Arbeitsnachweisen überhaupt er glieder). "Die Berwerfenden", bemerkt dazu der glieder). "Die Berwerfenden", bemerft dazu der "Grütlianer" vom 27. März 1877, "gehören meift dem "liberalen" Fabrifantenlager an; es find Fabrikanten und Doktrinäre, Gegner des Rormalsarbeitstages". Es wird dann eine ganze Anzahl mit Ramen angeführt und dazu gesagt: "die Arbeiter dürfen sich diese Gesellschaft merken. Verworfen haben die Herren nicht, weil ihnen das Gesetz zu wenig radikal, sie verwarfen theils aus purem Geld-Verworfen sadsintereffe, theils weil fie den Arbeitern den elf= stündigen Arbeitstag nicht gönnen mögen. Es giebt furiose Bolfsvertreter! Herrn Thoma (Abgeordneter aus dem Kanton St. Gallen), möchten wir bei dem Anlaß fragen, ob er angesichts der nationalräthlichen Majoritat von 90 Stimmen noch immer bei feinem geflügelten und berühmten Borte: "Die Freunde des Normalarbeitstages seien "gemeine Hunde", versbleibe?!" Dieser Ausspruch giebt eine kleine Ahnung davon, in welcher Beife die wüthend ge= wordene Gelbiadsbestie den Kampf gegen das tödtlich gehaßte Fabritgeset führte.

Und doch war das so heftig bekampfte Fabrit-geset auch für die Schweiz eine Nothwendigkeit ge-worden. Alle die schweren Leiden der Arbeiterklaffe, über die die geschichtliche und foziale Forschung berichtet und die besonders für England so überaus anschaulich in Marr' "Kapital" geschildert sind, mußte auch die schweizerische Arbeiterschaft erbulden. Im Kanton Zürich ist die Seidenindustrie Jahrhunderte alt. Die Kapitalisten (Patrizier) fagen in der Stadt Burich, deren Burger Die gange Landichaft wie feudale Raubritter beherrichten und aussaugten; ihre Arbeiter waren gumeist braugen in den Dorfern des Rantons, wo fie neben etwas Landwirthichaft die Berarbeitung bon Geide hausinduftriell betrieben. Die ftadtgurcherischen Seidenbarone verboten ihren förmlichen Leibeigenen bei hoher Strafe, die Annahme anderweitiger Seiden-arbeit. Die Pfarrer in diesen Dörfern flagten am Ende des 18. Jahrhunderts übereinstimmend über die schlechte Begahlung dieser Arbeiter, die mahre Sungerlöhne erhielten und damit faum die bitterfte Roth von sich fernzuhalten vermochten. In den Fabrifen, insbesondere in den Spinnereien, murde ohne Unterbrechung Tag und Nacht gearbeitet; Die Arbeiter löften einander je nach 12 Stunden, Mittags und Nachts ab, oder es wurde auch bon 6 Uhr Mor= gens bis 6 Uhr Abends und dann ber größte Theil der Racht durchgearbeitet. Im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde vielfach die Nachtarbeit abgeschafft und dafür von 5 Uhr Morgens bis 9 und 10 Uhr Abends gearbeitet. "Die Arbeitsdauer war eine ungebührlich lange", sagt Dr. Schuler, "14 Stunden waren gewöhnlich, felbft angefebene Beamte befürworteten eine 15ftundige Tagesarbeit. Dabei waren die Löhne niedrig. Kinder und Frauen vers dienten 25—80 Rappen (20 bis 64 3) jeden Tag, fehr felten mehr und Spinner Frcs. 1,20-1,80. der Jahresverdienst eines Spinnereiarbeiters wurde 1827 auf durchschnittlich Fres. 224 (N 180) be-rechnet. Die Behandlung der Leute war vielsach eine höchst rohe und despotische".

3m Jahre 1815 wurden in der Schweig bie erften behördlichen Magmahmen jum Schute ber menschlichen Arbeitstraft getroffen. Die Kantone Burich und Thurgan erliegen Berordnungen, wonach hörden doch als die festesten Stützen von Staat und Gebiet gelten wollen, haben die diesbezüglichen Anstericht werden, am meisten Aussicht, träge der Gewerkschaften, anstatt sie zu befürworten, als "Arbeitervertreter" ernannt zu werden.

Beiter jollen derartige Arbeitsnachweise nur auf Antrag einer entsprechenden Anzahl betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer erricktet werden können. Da werden in den meisten Orten die Arsbeiter wohl recht lange warten müssen, bevor ein Arbeitsnachweis errichtet wird, denn trot der beschifgenden Bersicherung, welche Herr Dr. Freund den Herren Arbeitgebern in einem früheren Artifel\*) gab, daß sie auch bei den von ihm propagierten sogesnannten varitätischen Arbeitsnachweisen nach wie vor "Herr im Sanse" bleiben, daß sie vollständig frei in der Einstellung und der Entlassung der Arbeiter sein würden, haben sich die Arbeitgeberverbände von ihrem Standpunst der Errichtung eigener Arbeitssnachweise noch nicht einmal abbringen lassen.

nachweise noch nicht einmal abbringen lassen. Bir wollen dem Gedächtniß des Herrn Tr. Freund etwas zu Hülfe kommen, indem wir hier

nur einige Thatsachen registrieren.

Am 5. Juni 1898 erflärte die Delegiertensversammlung des "Zentralverband Deutscher Insdustrieller" es für unumgänglich nothwendig, "obligatorische Arbeitsnachweise auf unparteisscher Grundslage" zu errichten, und beschloß, an den Bundessrath, an die Ministerien sämmtlicher Bundesstaaten, an die Mitglieder der fonservativen Fraktion und des Zentrums einen Protest gegen Errichtung paristätischer Nachweise zu senden.

Bu Anfang des Jahres 1900 reichte Baumeister Telisch, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes im Berliner Baugewerbe, beim Reichstag eine Petition ein, welche die obligatorische Errichtung von Arbeitssnachweisen unter ausschließlicher Leitung von

Arbeitgebern anftrebt.

Ji herrn Dr. Freund ferner nicht befannt, daß im letzen Jahr die Aupferschmiede in Hamburg und die organisierten Glasflaschenmacher in Deutschland wegen Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachs weises gestreift haben und daß beide Streifs, und zwar der letztere unter den furchtbarsten Opfern, deschalb verloren wurden, weil die Unternehmer mit Aufbietung ihrer ganzen Machtmittel gegen die ansgestrebte Barität energischen Biderstand leisteten? It es unter solchen Umständen nicht geradezu ein sträflicher Leichtsinn, wenn Herr Dr. Freund in seinem letzten Artifel den Arbeitern einzureden sucht, der Antrag Roesische Bachnicke fönne die Wirtung haben, "die paritätischen Arbeitsnachweise in ganz Deutschland" auszubreiten?

Die Herren Roeside und Bachnide wollen auch die jest ichon bestehenden fommunalen oder gemein= nütigen Arbeitsnachweise, soweit fie den fehr mäßigen Ansprüchen ihres Antrages genügen, aufrecht er-halten. Mit den jest bestehenden Arbeitsnachweisen find die Arbeiter in mehreren Orten aber feinesmegs zufrieden, dieselben genügen durchaus nicht den Aniprüchen, welche billigerweise die Arbeiter an solche Institute zu stellen berechtigt sind. In Frankfurt a. M. betheilgten sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an dem dort eingerichteten kommunalen Arbeitsnachweis aus dem Grunde nicht, weil ihnen feinerlei Einfluß auf die innere Organisation des-felben, auf die Auswahl ber Berwaltungsbeamten eingeräumt wurde; und gerade bort ware es ben burgerlichen Sozialreformern fehr wohl möglich geweien, zu Gunften des meingeschränften Ditbestimmungsrechtes der Arbeiter wirfen gu fonnen. Das Gegentheil ift bisher geschehen. Gine Reihe in Frantfurter Stadtverwaltung einflufreicher Manner, welche als Reformer auf fogialpolitifchem

Die Vertreter der organisierten Arbeiter besichlossen auf dem letzten Gewerkschaftskongreß, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu betheiligen, wenn dieselben nach folgenden Grundsätzen auss

gestaltet würden:

a) Verwaltung durch eine aus in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteisschen Vorsitzenden;

b) Hührung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Bahl derselben durch die Berwaltungskommission;

c) Ablehnung der Bermittelung an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in feine Berhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

Arbeiterorganisation eintreten wollen;
d) genaue Feststellungen über die Lohnsbedingungen und Beröffentlichung derselben nut den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweiss

statistif;

e) vertragsmäßige Berpflichtung der Arbeitsgeber, die von dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachtheiligung zu schüßen;

f) vollständige Gebührenfreiheit und Ueber= nahme der gesammten Kosten auf die Gemeinde=

ober Staatstaffe.

Diese Forderungen wurden ausdrücklich als das Minimum dessen bezeichnet, was als Garantie für einen die berechtigten Interessen der Arbeiter bestücklichtigenden Arbeitsnachweis verlangt werden müste. Bisher hat im Neichstage nur eine Partei Anträge gestellt, welche mit diesen Forderungen im Einklang stehen — eben die von Herrn Dr. Freund als "Pleigewicht" für die Arbeiterbewegung bezeichnete Sozialdemokratie. Und zwar hat sich dieselbe nicht etwa von den Gewersschaften treiben lassen, jondern ist denselben gerade bei dieser Frage vorzungeeilt. Paritätische Arbeitsnachweise verlangte die sozialdemokratische Fraktion schon in dem Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes im Jahre 1884, dann wiederum 1890 und zuletzt in dem 1898 eingebrachten Entwurf bezüglich Errichtung eines Reichsarbeitssamtes. Wie komisch klingt es da, wenn Herr Dr. Freund pathetisch ausruft: "Was ist herrn Bebel der Arbeitsnachweis?"

Ungeschiefter tonnte wahrlich Niemand gegen die Sozialdemofratie argumentieren, als herr Dr. Freund, indem er die Stellungnahme der Gewert-

Gebiet gesten wollen, haben die diesbezüglichen Anträge der Gewersschaften, anstatt sie zu befürworten, direkt bekämpft. Würde Herr Dr. Freund sich die auf dem Gewersschaftstongreß 1899 in Frankfurt a. M. beschlossen Resolution noch einmal etwas näher angeschen haben, so hätte er alle seine Schlußfolgerungen über die Gegensäte zwischen Partei und Geswersschaften preisgeben müssen; ihm würde aber auch klar geworden sein, wie wenig die jetzt bestehenden Arbeitsnachweise den Forderungen der organisserten Arbeiter entsprechen und ein wie großer Gegensatzwischen ihnen und dem Antrag RoesidesPachnick besteht. Es scheint auch hier einmal wieder nothswendig, das äußerst mangelhafte Gedächtniß der bürgerlichen Sozialresormer zu schärfen, und ihnen dadurch den Weg zu weisen, wie sie ihre Anträge in Zusunst im Reichstag sormulieren müssen, um den Wünschen der gewersschaftlich organisierten Arbeiter gerecht zu werden.

<sup>\*</sup> Bergl. Soziale Pragis vom 27. April 1899.

Rinder vor dem zehnten Atersjahre nicht in die fommission konstatierte die gunftigften Wirkungen und Fabrit aufgenommen werden durften und die Eltern verpflichtet wurden, ihre Rinder den Schul= und Re= ligionsunterricht besuchen zu laffen. Die "jungen Leute" sollten nicht mehr als 12—14 Stunden täglich beschäftigt und die Arbeit im Sommer nicht vor 5, im Winter nicht vor 6 Uhr Morgens begonnen werden. Die Fabrikauffeher follten über die guten Sitten der Arbeiter wachen — dagegen wurde zur lleberwachung der Berordnung Niemand bestellt, jo daß fie auf dem Papier stehen blieb. Trotdem brachte fie die Fabrikanten in die höchste Aufregung. Noch größer war diese Aufregung im Jahre 1837, wo durch eine neue Berordnung die tägliche Arbeits= zeit der Rinder bor dem bollendeten 15. Alters= jahr auf 14 Stunden "beschränft" und die Racht= arbeit derfelben verboten wurde. Fabrikanten= Betitionen an die Regierung drohten mit Massen= entlaffung ihrer Arbeiter, wenn die neue Berordnung nicht zurüdgenommen werden wurde und fie waren wohl auch davon die Urheber, daß 136 Arbeiter aus den beiden Induftriedorfern Bulflingen und Tog bei Winterthur, an die Regierung Eingaben gegen bas Berbot der Nachtarbeit richteten, indem fie frischweg behaupteten, "daß die Nachtarbeit für Moralität, Gefundheit und geistige Entwidelung ber minder-jährigen Arbeiter durchaus nicht schädlich sondern nublich fei." Die Regierung hörte aber weder auf die Fabrifanten noch auf die Arbeiter und ließ die einmal erlassene Berordnung in Rechtstraft beitehen.

In den folgenden Jahrzehnten entschlossen sich auch andere Kantone, fo ber Margau, Bafelftabt, Glarus, St. Gallen, Bafelland und Schaffhaufen jo der Margau, Bafelftadt, zum Erlag von gesetlichen Bestimmungen zum Schute der schulpflichtigen Kinder wie der jugendlichen und theilweise auch der erwachsenen Arbeiter. So schuf der Kanton Glarus bereits 1848 den gesetzlichen "Dreizehnstundentag" für alle Arbeiter, der 1862 auf 12 und 1872 auf 11 Stunden herabgesetzt wurde; 1859 fette der Kanton Zurich die tägliche Arbeitszeit auf 13, an Sonnabenden auf 12 Stunden fest. Es muß aber mit der Ausführung diefer Arbeitszeit= vorschriften schlecht bestellt gewesen fein, benn nach Dr. Schuler arbeiteten im Kanton Zürich noch 1865 49 bon 79 Spinnereien 14 Stunden, unter 13 Stunden feine und Glarus ließ noch 1839 die Kinder bis 14 und der Kanton Thurgau bis 13 Stunden zur Arbeit anhalten.

So arbeiteten die Rantone der Bundesgefets= gebung vor. Am bedeutendsten hierfür war der 1872 durch die Landesgemeinde eingeführte Elfstundentag im Ranton Glarus, ber übrigens auch nicht ohne heftige Opposition durchgegangen war. Gegen bie Führer der organisierten Arbeiterichaft und ihre burgerlichen Freunde wandte fich von der Landesgemeinde ein Fabrifant mit dem Ginwand, daß die Reduftion Arbeitszeit um 81/2 p3t. eine Bertheuerung des Produfts um 11—12 p3t. bedinge und daß aus einem Geschäfte, das so viel theurer produzieren musse, als es anderwärts geschehe, kein Gewinn mehr erwachsen fonne. Die burch Rarl Mary fo berühmt gewordene lette Stunde Seniors, sputte also auch an der Glarner Landesgemeinde, die Unternehmerweisheit vermochte jedoch ber Mehrzahl ber Bürger nicht zu imponieren.

Bie recht fie daran gethan hatten, wurde ihnen 2 Jahre später von zwei fapitaliftischen Bereinigungen in Glarus bezeugt, als nämlich 1874 die Bundes: behörden die Sandelstommiffion und ben Borfenberein in Glarus anfragten, wie fich in ihrem Ranton ber Elfftundentag bewährt habe und worauf fie bie ermuthigenoften Untworten erhielten. Die Sanbels=

erflärte schlieglich: "Der Widerstand, den unser Fabritgesetz anfänglich, besonders bei den Herren Fabrifanten gefunden, hat allmälig der Ginficht Blat gemacht, daß ihre Interessen badurch bei Beitem nicht so verletzt worden sind, wie sie im Anfang befürchteten. Manche Industrielle würden die alte Ordnung der Dinge nicht mehr zurudwünschen." Und der Börserverein antwortete: . . . "gleich führung des Maximalarbeitstages von elf Stunden einverstanden.

Der gesetliche Normalarbeitstag bon elf Stunden hatte sich also im eigenen Lande in der Praxis bewährt und dagegen war mit allen Ungludsprophe= zeiungen und anderen Dingen nicht aufzutommen. Die organisierten Arbeiter — der damalige Arbeiter= bund gahlte freilich nur 6000 Mitglieder - wollten allerdings weiter gegangen wissen; fie forderten in einer umfangreichen Eingabe an die Bundesbehörden, welcher der Arbeiterbund des Kanton Glarus einen vollständigen Entwurf für ein eidgenöffisches Fabritgesets angehängt hatte, den Zehn- und für die Bor-abende von Sonn- und Festtagen den Neunstunden-tag, sie fanden jedoch bei den Bundesbehörden kein Gehör und mußten schlieglich nach der Boltsabftimmung froh fein, daß der Elfftundentag gefiegt hatte.

Das Fabritgeset ift am 1. Januar 1878 in Rraft getreten und man barf heute fagen, daß es in jeder Beziehung wohlthätig gewirkt hat, fo wohlthätig, daß es der Bundesrath mehrere Male in dem Sinne erweitern konnte, daß er seine Anordnung auf kleinere Betriebe, die drei Arbeiter (graphische Gewerbe). zwei Arbeiter (Müllereien) und feche Arbeiter, worunter jugendliche, beschäftigen, ober wenn mit Motor gearbeitet wird, ausdehnen konnte. Auf diese Ausdehnung ift es wohl jum Theil, aber eben nur jum Theil und nicht gang, zurudzuführen, wenn fich die Bahl der dem Fabrikgesetze unterstellten Fabrikarbeiter von 134 862 im Jahre 1882 vermehrte auf girka 220 000 im Jahre 1901 und die Bahl der Pferdefräfte von 44 auf 76 per 100 Arbeiter, absolut von 59 500 auf 152 700. Daß mit dem Elfftundentag die Grenze der Arbeitszeitverkürzung nicht erreicht wurde, zeigt die amtliche Fabrifftatistift von 1895, wonach nur noch 57 p3t. aller Fabrifen den Elfstundentag, 43 p3t. dagegen eine fürzere Arbeitszeit bis auf 8½ Stunden herab hatten; dabei entfiel aber ein sehr großer Theil der 57 p3t. der Betriebe allein auf die Textilindustrie. Seit einem Vierteljahrhundert tämpft die organisierte und flaffenbewußte Arbeiter= schaft der Schweiz für den gesetlichen Zehnstundenstag, in welcher Richtung sie seit 1895 weitere Fortsschritte gemacht hat; möge ihr die nächste Zukunft die Erreichung diefes Bieles bringen.

Bu erwähnen ist noch, daß vor 25 Jahren mit der parlamentarischen Berabschiedung des Fabritge= fetes, daffelbe noch nicht unter Dach war. Fabritantenpartei fammelte Unterschriften, um bas Gefet zur Bolfsabstimmung und natürlich zur Ber-werfung zu bringen und es gelang ihr auch burch Terrorifierung der abhängigen Arbeiter, die einfach gur Unterzeichnung bes Referendumsbegehrens auf das Fabritbureau tommandiert wurden und die man ferner mit der Drohung, im Falle der Annahme bes Gefetes die gezahlten Hungerlöhne noch weiter zu reduzieren, eingeschüchtert hatte, nicht blos die erforderslichen 30 000, sondern sogar 55 397 Unterschriften aufzubringen und so die Bolksabstimmung zu versanlassen. Die Unterschriftensammlung war Ende Juli beendet, die Bolksabstimmung fand sodann am 21. Oktober 1877 statt. In der Zwischenzeit entfaltete

das damals noch recht fleine, aber rührige Sauflein organifierter Arbeiter eine ungemein lebhafte Thatig= feit, Berfammlung folgte auf Berfammlung und ber Erfolg dieser rührigen, umfassenden Agitation bestand in der Annahme des Gesetzes mit 181 204 gegen 170 857 Stimmen, also mit einer Mehrheit don 10 347 Stimmen. Diese Wehrheit war in der Hauptsfache dem Kanton Aargan zu verdanken, der bei rund 34 000 Stimmenden eine Mehrheit von 11 524 für das Gesetz lieferte. Das industrielle Zürich berwarf das Gesetz mit einer Wehrheit von 49 Stimmen. Gerettet wurde es von den vorwiegend landwirth= schaftlichen Rantonen, das heißt in der Hauptsache von den Bauern. Seute freilich murden diefe dafür nicht mehr in fo großer Bahl zu haben fein, tropbem auch fie von dem Sabritgefet teinen Schaben hatten, sondern nur Nuten, da ja Tausende von ihnen neben der landwirthschaftlichen Thätigkeit auch noch der Kabrifarbeit nachgehen.

Das Fabrilgeset hat sich in ben 25 Jahren seines Beitehens in allen Beziehungen bestens bewährt und unbedenflich fonnte es in fortidrittlichem Ginne, namentlich durch Statuierung des Behnftundentages, revidiert werden. Es ist durchaus richtig und zustressen, was vor zwölf Jahren der inzwischen verstorbene preußische Geheime Regierungsrath Dr. Königs, der Mitarbeiter des damaligen Handelss minifters Berlepich, der eine Informationsreife in der Schweig unternahm und fich hierbei bon den Behörden, den Fabrifinfpettoren, den Juduftriellen, Sozial-politifern uiw. Austunft und Material holte, über die Birfungen des Fabritgefetes fagte. Er schrieb nämlich auf Grund seiner umfaffenden Information eine intereffante Schrift über die Durchführung des dweizerischen Fabritgesetes, in der er unter Anderem Rolgendes darlegt: "Bon faft allen Induftriellen, auch von denjenigen, welche das Fabritgesetz nur für ein nothwendiges liebel halten und dasselbe wegen seiner Beschränfung der Freiheit der Arbeitgeber und der Arbeiter nicht lieben, wird anerkannt, daß nachstheilige Birkungen des Fabrikgesetes für die Industrie nicht eingetreten seien und daß insbesondere weder die Broduftion abgenommen, noch ein Steigen der Roften ftattgefunden habe.

Gine Opposition gegen bas Fabritgefet ift in ben Areisen der Fabrikanten in der That nicht vorshanden, aber etwas anderes ist es in der Frage der Beiterbildung des Gesetzes. Da regt sich der Unternehmergeist fehr bagegen und es muffen beshalb die Arbeiter die Fortführung des Fabritgesebes in nicht minder heftigen Kämpfen erringen, als sie bor 25 Jahren geführt wurden. Aber sie werden ben Sieg erringen, wenn fie ihre Organifationen machtig gestalten und es an intensibster und umfassendster Agitation und Auftlärung nicht fehlen lassen. Binterihur, Anfangs März.

D. Binner.

Die italienische Regierung über die Streife. Nach Zanardelli hat sich nun auch der italienische Minister des Innern, Gioletti, mit der Arbeiter-bewegung im neutralen Sinne abgefunden. Er erflarte in einer Rammerrebe in Bertheibigung ber Saltung ber Regierung bei ben letten Streits:

"Es ift wahr, bag Musftanbe immer wieber gum Ausbruche fommen, aber dies hängt damit zusammen, daß wir vor einer großen fozialen Beswegung aller besitzlosen Klassen itehen, welche einfach die Erreichung beiferer Lebensbebingungen ansitreben. Darin haben fie recht, aber eine ihrer Forberungen trägt politifchen Charafter. Benn fich eine politifche Bartei biefer Bestrehmenten.

zunüten, so liegt der Gehler an den herrschenden Maffen, die es nicht verstanden haben, rechtzeitig die Sachlage zu erfaffen und Borfehrungen zu treffen. Die Bewegung würde thatsächlich an dem Tage eine politische werden, an dem die Regierung eine Klassen-regierung würde. Diese Bewegung des Proletariats, die eine unvermeidliche Folge des bürgerlichen Fortschrittes ift, würde erst dann gefährlich und gewalt= thätig werden, wenn die Regierung fie mit Gewalt unterdrüden zu muffen **Pflicht** glaubte. der Regierung unparteiisch zu bleiben und die Rechte Aller gu mahren; fie muß demnach das Recht gu ftreiten und das Recht, für den Streit Bropa= ganda zu machen, achten, fo lange feine Auf= reizung zu Gewaltthätigkeiten vorliegt. Für diefen Fall ist in dem Strafgesetze vorgesehen. Die Regierung muß auch die Arbeitsfreiheit gemährleiften, und auch für diesen Fall trifft das Strafgefet Bor-forge." Der Minister glaubt, fo lange tein Geset über die Organisation von obligatorischen Einigungs= ämtern vorhanden ift, konne und muffe die Regierung burch ihre von beiden Barteien angerufenen Bertreter eingreifen, um eine friedliche Lojung herbeizuführen.

Dagegen will Gioletti ein Streifrecht öffentlicher Beanten nicht anerfennen. "Jeder öffentliche Be-amte, der in den Ausstand trete, begebe ,ein Ber-Ein Streif in den öffentlichen Dienft=

zweigen würde die Unterbindung des staatlichen Lebens bedeuten: das wäre Anarchie."

Bezüglich des Streiks der Eisenbahner erklärte er, daß die Einberufung des Personals unter die Baffen im Geseh begründet sei. Man habe die Einstellung des Personals unter die stellung bes Eisenbahnverkehres, welche ein großes Unglud, insbesondere für die ärmeren Maffen, bedeutet hätte, verhindern muffen. Die Regierung mußte bemnach für die gerechten Forderungen der Eisenbahnbedienstenten, die ichon seit so vielen feit so vielen Jahren auf deren Erfüllung warteten, eintreten, gleichzeitig ;aber auch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Sorge tragen. Man dürfe fich richt verhehlen, daß auch andere berechtigte Ansprüche der arbeitenden Klaffen werden befriedigt werden muffen, denn viele Rategorien von Ar=

beitern erhalten zu geringe Löhne." Das Gefet, das die Gifenbahner zwingt, Baffenrod Streifbruch zu üben, ist ein Klassengeset schlimmsten Kalibers. Bir geben nicht fehl ,in der Annahme, daß die neutrale Haltung der Regierung gegen gewerbliche Streifs nur veranlagt ift durch ben großen Aufschwung der italienischen Arbeiterbewe= gung und deren Appell an ihre Staatsbürgerrechte. Im Grunde ihres Herzens find auch die gegenwärtigen Staatsmänner Italiens nichts weniger als

arbeiterfreundlich.

Die Jahresberichte der preußischen Gewerbeauffichtebeamten werben bennachft ericheinen. Gewerticaften fann bie Anschaffung berfelben (Breis M. 6-7) bringend empfohlen werben und find Beftellungen ofort zu richten an R. b. Decter's Berlag (G. Schent, Sofbuchhandler) Berlin.

#### Bojiales.

Städtifche Mindeftlöhne bei Submiffionen in Strafburg i. Elf. find in einer Sigung ber ftabtisichen Lohntommiffion feftgefest worben und zwar pro Stunde: 1. fur Steinhauer gum Bearbeiten bon Granit= fteinen 55 &; 2. für Steinhauer 50 &; 3. für Reffel-maurer, Zementeure und Schieferbeder 45 &; 4. für Gipfer, Glafer, Deforationsarbeiter, Pflafterer und Bartetleger 40 4; 5. für Maurer, Binunerleute, Rlempner-arbeiter, Schreiner, Schloffer, Daler, Rachler, Gas- und itrebungen rithmt, um fie für Thre Bwede aus- Bafferleitungsarbeiter, Asphaltleger ober Beiger und

icon feche Monate bauert.

Die Jumelierarbeiter = Union (Gefretar Berwig) führt Streif in Philabelphia und Cincinnati gur Bahrung bes Roalitionsrechts. In letterer Stadt

196 Ortsverbande mit 8500 Mitgliedern und führten Streife in San Francisco, Seattle, Bortland, Charlestown und Broofin mit gufammen 855 Berfonen, mobei

fie für neunstündige Arbeitszeit Behnstundenlohn fordern. Die internationale Union ber Roffer= und Zaidenmader (Sefretar Gille) ichilbert bie Lage fehr gunftig. Streifs und Aussperrungen find nicht zu berzeichnen.

Die Bereinigten Metallarbeiter (Gefretar Sherman) versprechen fich ein Jahr außergewöhnlicher Thätigkeit in allen gewerblichen Zweigen und fordern zu lebhafter Propaganda für die Organisation und zur Berbreitung bes "American Feberationift" auf.

Die Metallpolierer (Prajes Lynch) treten in biefem Frühjahr in eine Bewegung gur Grringung bes Reunftundentages ein, der für bie Balfte ber Ditiglieber bereits besteht und nunmehr verallgemeinert merben foll. Bahrend des letten Salbjahres ftieg bie Bahl ber Ortsverbande um 27, bie ber Mitglieder um 5750. Die Union hat 15 Diftrifte abgegrengt und 15 Organisatoren angeftellt, bie neben ben bereits borber befolbeten 12 Beamten für bie Ausbreitung ber Organisation wirfen. Die Exefutive bonfottiert 5 Firmen, barunter bie Rational Cafh Regifter Co. in Danton. Die Union hatte im Jahre 1900 burch einen 19 wöchigen Streif für ben Reunftundentag in Remport M 108000 Schulben aufgenommen, bie aber bereits getilgt finb. Gie gahlt jahrlich M. 66 000 an Sterbegelbern.

Die Mobellmacher gablen 46 Ortsverbande mit 2135 Mitgliebern und führten Streifs in San Frangisto, Chicago und St. Louis; in ben beiben erfteren murbe ber Reunftunbentag errungen. Die all-

gemeine Lage ift aut.

Die Dufiter=Gewertichaft (Sefretar Miller) führte in Springfielb (Maffachufetts) einen intereffanten und erfolgreichen Rampf gegen einen richterlichen Ginhaltsbefehl, ber ihr berbieten wollte, fieben Ditglieder wegen Ungehorfams gegen bas Unionsftatut mit je M. 80 Strafe 3u belegen. Sie löste infolge biefes Einhaltsbefehls die Filiale Nr. 104 auf und gründete sofort eine neue (Nr. 171), wobei fie den Sieben ben Anschluß verweigerte. Das Mittel bewirfte sofort, daß die Sieben insgesammt M. 560 Strafe zahlten und ber Ginhalts-besehl zurudgezogen wurde. Die Gewertschaft zählt jest 8100 Mitglieber.

Die Union ber Ofenfeber (Gefretar Raefer) berichtet über allgemeinen Wertstättenichluß wegen 311= bentur, hofft aber auf ein gunftiges Gefchaitsjahr.

Die Bflafterfteinbrecher (Sefretar Batterfon) haben 3. 3t. ihre alljährliche Arbeitslofigfeitsperiode u. b flagen über ungunftige Berhaltniffe in ber wirthichaft= lichen Lage ihres Berufs.

Die Schneiber (Tailors, Gefretar Lennon) gablen jest 10 000 Mitglieber unb hatten Streits in Richmond

und Jon bu Lac wegen Lohnerhöhung. Die Schneiber : Arbeiterinnen (Sefretar Braff) haben jest ihre jahrliche tobte Saifon und nugen Diefelbe gu intenfiver Organifation aus, bie jebe wichtige

Bur Beit befteht ein Streif gegen Roelof & Co., ber | rungenichaften und Arbeitsverhaltniffe feiner Mitglieber auf Grund seiner Jahresftatistif über Löhne und Arbeits= zeit, die bom 1. Dezember 1900 bis 1. Dezember 1901 Bahrend des Jahres murden 65 neue Orts= bereine in's Leben gerufen und 13 Streifs geführt, bon wurde den Streisenden mit einem gerichtlichen Einhaltsbefehl gedroht.
Die Keffelschmiede (Sekretär Gilthoope) zählen
berhältnisse gut, in 15 minder gut. In 49 Orten wurden die Löhne um 40 & täglich bis ju 18 & ftund-lich erhöht, in 17 die Arbeitszeit von 1-3 Stunden täglich berfürst. In 12 Orten wird allgemein täglich nur bis zu 9 Stunden, in 25 täglich bis zu 10 Stunden, in 15 täglich bis zu 11 Stunden gearbeitet. In den übrigen ift die fürzere Arbeitszeit noch nicht in allen Betrieben eingeführt. Um die Große diefer Fortichritte gu murdigen, muß man miffen, daß bor gehn Sahren noch die Mehrzahl der Strafenbahner täglich 14-16 und feiner unter 12 Stunden arbeite. — Tefte Lohn= fate eriftiren nicht; die Löhne wechseln in den Orten von 50-70 %. Auch, hier ift ber Fortschritt enorm, benn vor zehn Jahren gab es faum einige Städte mit mehr als 56 % Stundenlohn, mährend heute die Mehr= gahl ber Strafenbahner 72-88 & erhalt.

So erhielten fie in Worcester (Massachusetts) 1893 bei 14 bis 18ftunbiger Arbeit 72 & Stunbenlohn, heute bei 9 ftündiger Arbeit 88 & pro Stunde. — In Detroit mahrte 1891 die Arbeitszeit 15 Stunden; der Lohn betrug 56 & pro Stunde. Jest giebt es bort 9 ftundige

Arbeitszeit und 84 3 Stundenlohn.

Saginaw (Michigan) wies 1893 bei 13 Stunden Arbeitegeit 44 3 Stundenlohn auf, heute 10 ftundige Arbeit und 68 & pro Stunde. - Danton (Ohio) hatte 1899 12 fründige Arbeit und 67 & Lobn, jest 9 Stunden und 80 & Lohn. - Der wirffamfte Erfolg ber Organisation zeigte fich in Rem=Orleans (organifiert erft 1901, Mai), wo die Arbeitszeit fich bon 12 auf 10 Stunden ber= minderte, der Lohn bon 55 auf 72 3 pro Stunde ftieg. Die amerifanischen Stragenbahner durfen wohl mit Stolz auf ihre Errungenichaften gurudbliden.

Die Bafchereiarbeiter (Gefretar Rorded) gablen jest trop lebhafter Agitation nur noch 3385 Ditglieber. Gie propagieren eifrig ihre Berbandomarfe.

Die Zimmerer und Tischeller (bie große Union, Sefretär Duffen) machen bei günftiger Geschäfts- sage "reißende" Fortschritte. Ihre Union zählt jett 94 800 Mitglieder in 900 Ortsberbänden. In diesem Conficielle machen biele Tarbannage um fürzer Arbeits-Frühjahr werden viele Forderungen um fürzere Arbeitszeit, Sonnabend-Mittagsichluß und Lohnerhöhung geftellt.

Das Reuefte auf bem Gebiete ber Organisations= beftrebungen ber Arbeiter hat wohl Cincinnati aufzuweisen, nämlich eine "Directory Workers Union", b. h. eine Union der bei Zusammenstellung des städtischen Abregbuches beschäftigten Leute. Diefe Union forbert alle Bewohner ber Stadt auf, feinem Agenten ihre Abreffe anzugeben, ber nicht eine Unionfarte borgeigen fann.

Der amerifanische Conberneur bon Bortorico hat fich gegen die brutale Berurtheilung bes Arbeiteragitators Igleffas und feiner Rameraben, wegen Grundling bon Arbeiterorganisationen, ausgesprochen und erflart, Die Arbeiter hatten ein Recht, fich gu organifieren, um beffere

Löhne zu erlangen.

In Philadelphia wurde die Textilarbeiter-Union Nr. 8 verurtheilt, einem früheren Mitgliede einen Dollar Schadenersatz zu bezahlen, weil sie denselben, der als Streikbrecher fungiert hatte, ausstieß, ohne ihn Stadt vom Atlantischen dis zum Stillen Ozean umfaßt.

Die Seemanus-Union (Sekretär Frazier) der richtet, daß die Birthschaftslage an der Osksischen blübend, an der Weistüfte gut sei. Die Union zählt nur drei Lofalunions mit einer Mitgliederzahl von 10015.

Der Verein der Straßendahnang estellten (Sekretär Prazier) das Mitglied habe das Recht, einen regelrechten Strozeß in der Union zu verlangen. In dem vorliegens ben Prozeß leitete, stellte den Grundsatz auf, daß eine Union das vollfommene Recht habe, ein Mitglied auszustoßen, das sich zum Streikbrecher hergiebt. Aber das Mitglied habe das Recht, einen regelrechten

Wagenschmiede 35 &; 6. für Tapezierer und Wagner Gehülfen nach 12 jähriger Gehülfenzeit und mindestens 32 &; 7. für Schornsteinfeger 30 &. Bei ungelernten 31 Dere für jüngere Gehülfen, sowie 25 bezw. 14 Dere für Arbeiterinnen einführt. Strafburg ift die erfte beutiche Stadt, die eine berartige Lohnbeftimmung eingeführt hat. - Auch ber Bemeinde= rath bon Marfirch i. Gli. hat beichloffen, nach obigem Mufter bei ftadtifchen Arbeiten einen Mindeftlohn für Arbeiter und Sandwerfer einzuführen und gwar für Arbeiter auf M. 2,50 und für Arbeiterinnen auf M. 1,80 pro Taa.

Gewinnbetheiligung ber Arbeiter. Die Arbeitervertretung ber Jaloufiefabrif von Beinrich Freefe in Berlin hat jest ihren Geschäftsbericht für bas Jahr 1901 herausgegeben. In der Fabrit ift der Arbeitericaft befanntlich ein Antheil am Geschäftsgewinn zugefichert.

Der Bewinnantheil der Arbeiterschaft für 1900 betrug 4,78 p3t. bes Arbeitelohnes gegen 4,97 p3t. im Borjahre. Dabon famen zwei Drittel zur Ausgahlung, mahrend ein Drittel ber Unterftugungefaffe gufiel.

Im Ginzelnen betrugen die Gewinnantheile der Beamten der Arbeiter in ber Berliner Fabrif 14,80p3t. | 4,78 p3t. b. Ginfommens 8,52 " Breslauer " 2,47 5,22 " Samburger " 1,29 Leipziger " 2,65 " 0,80

In berfelben Gigung murben die Lohnergebniffe bes Jahres 1900 befannt gegeben. Es verdienten im Durch= ichnitt die Woche: 1. Jaloufiearbeiter M. 31,23, 2. Gin= jeger M. 30,87, 3. Tijchler M. 32,24, 4. Maler und Anstreicher M. 26,30, 5. Schlosser M. 29,63, 6. Majchinen= arbeiter M. 29,81, 7. Räherinnen M. 13,18, 8. Borarbeiter M. 26,19, 9. Streicher M. 22,96, 10. Plafterer M. 19,74.

Achtftundentag in fpanifchen Staatewertftätten. Die "Gageta be Dabrib" veröffentlicht ein Defret bes Finangminifters, burch welches fur die Arbeiter in ben Staatswerfftatten ber achtffunbige Arbeitstag eingeführt wird. Ueberftunden follen mit einem Achtel des feften Lohnes pro Stunde bergutet merben.

#### Aus der Arbeiterbewegung.

Ans deutichen Gewertichaften.

Der beutiche Berg= und Sutten= arbeiterverband hat jest bie Biffer von 40000 Mitgliedern überschritten. Allein das erfte Quartal b. 3. brachte nicht als 2000 Mitglieber. Diejes erfreuliche Bachsthum im Gegenfat gur Stagnation ber übrigen Bergarbeiterverbande beweift, daß bas Intereffe ber Berg= arbeiter fich berjenigen Organisation zuwendet, bie ihre wirthichaftliche Lage wirflich verbeffert und ihre Intereffen ernithaft bertritt. - Der Berband ber Bimmerer veröffentlicht weiter bas Ergebniß ber Arbeitslosenzählung vom 27. Februar 1902 im Bergleich 3um 6. Februar 1900.

	beth	Es eiligten fich	Nicht a los n	Arbeitslos waren wegen						
Jahr	Zahlstellen	Mttglieder	Mitglieder	n Prozenten	Krantheit	n Prozenten	Bitterungs- einfluß	n Prozenten	Arbeits- mangel	n Prozenten

1900 286 15062 10926 72,54 641 4,26 482 3,20 3013 20,00 1902 375 20110 13658 67,92 680 3,38 318 1,58 5454 27,12

#### Bon ben ausländifden Gewertichaften.

Däne mark. Die banischen Buchbinder haben besitzt eine Berbandsmarke, zu deren Propagirung sie mit großer Mehrheit einer Tarisgemeinschaft auf zwei besonders die Hapiermacher auffordert. Jahre mit dreimonatlicher Kündigung zugestimmt, die die hie het der (Sefretär Phillips) verdienen die 9½stündige Arbeitszeit seitlegt, an Stelle des Wochen- bei gutem Geschäftsgang befriedigende Löhne. Die lasten Geschäftsgang befriedigende Löhne. Die

Ungarn. In Temesvar und Rologsbar find unter ben bortigen Gewertichaften Rartelle nach beutschem Mufter entstanden mit folgenden Aufgaben: 1. Bflege ber Agitation gur Entwickelung ber Gewertichaften im eigenen Rahon. 2. Leiftung eines Rechtsbeiftandes allen organifierten Arbeitern in gewerblichen Streitfällen. 3. Regelung der Unterstügung durchreisender Arbeiter. 4. Herstellung der fontaften Berbindung mit dem Gewerfichaftsrath Ungarus in Budapest. 5. Mitwirkung bei ber Durchführung ber auf bem Gewertichaftstongreß gefaßten Beichluffe. 6. Regelung der Streife, Ertheilung bon Rathichlagen in allen auf bem Gebiete ber wirthichaftlichen Arbeiterbewegung ufw. liegenben Un= gelegenheiten.

Man fann biefen Fortschritt im Intereffe ber jungen ungarischen Gewerkschaften nur begrußen. Er trägt hoffentlich dazu bei, die Ausbreitung ber Gemert=

schaften in Ungarn zu fördern.

Franfreid. Gin Bund ber Gewerticaften aller in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter ift jest in Frankreich gebildet worden. Diefem Gewertschaftsbund gehören an: die Nationalvereinigung der Angestellten und Arbeiter der Bost, Telegraphie und Telephonie; der Berband der Arbeiter in ben Schiffs= werften; die Berbande der Tabat- und Bundhold-arbeiter (in Frankreich Staatsbetrieb); der Berband der Gelde und Medaillenprager und die Arbeiter in Bulverfabriken, Militärwerkstätten usw. Das Exekutivcomité dieses Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, an die Kammer und die Regierung um Ginführung des Achtstundentages in allen Staatsbetrieben zu petitionieren.

#### Aus der amerifanischen Gewertschaftsbewegung.

Der "American Federationift" veröffentlicht eine Reihe bon Mittheilungen aus 20 der ihm nahestehenden Organisationen, dem wir die wichtigften Thatsachen ent= nebmen.

Der Berband ber Bader und Conditoren (Sefretar Harzbeder) hat die "Mckinnan Brod Co." in Miffouri megen Magregelung ber organifierten Arbeiter mit Buftimmung ber "Umerican Feberation of Labor" auf Die UnfairLifte gefest, b. h. beren Erzeugniffe bem

Bonfott überliefert.

Die Internationale Union ber Cigarren= macher (Gefretar Berfins) verzeichnet eine gunftige Beichäftslage; fie fteht im Rampfe mit ber "American Cigar Co.", jenem Millionentruft, ber durch Anwendung ber billigften Arbeit die Dacht ber Arbeiterunion brechen will. Um diese Absicht des Ninges zu Schanden zu machen, wird ben organisierten Arbeitern empfohlen, nur Cigarren mit blauer Berbandsmarke zu kaufen, deren ber Truft feine führt.

Die Dachbeder Union (Gefretar Rennolds) berichtet über gute Arbeitsgelegenheit bei guten Löhnen und faft überall achtftilndiger Arbeitegeit. In Buffalo wies bas Bericht bas Berlangen eines Ginheitsbefehls Becht habe, ihre Mitglieder bon ber Arbeit bei "unbilligen"

Unternehmern gurudguhalten.

Die Drahtmeber = Bertheibigungs= Befellich aft (Gefretar Afhworth) fdilbert bie Lage borguglich. Genug Arbeit, gute Lohne, Ausbehnung ber Organifation. Mur Die Appleton Drahtwerfe in Bistonfin widerfegen fich bauernd ber Union. Die lettere

lohnes ben Stundenlohn bon 37 Dere (42 3) für linion gablt in 22 Ortsverbanben 7500 Mitglieber.

den Falle fei dies nicht geschehen und die Jury habe | Mittagspaufe. zu entscheiden, zu welchem Betrage der Kläger durch die unregelmäßige Ausstogung geschädigt worden sei.

Das Obergericht des Staates Kansas hat in einer Entscheidung dasAchtstundengeset für zu Recht bestehend erflart. Es handelte fich dabei um die Appellation des Kontraftors B. B. Alpin von Kansas City, der bei Ausführung eines städtischen Pflasterkontratts seine Leute länger als acht Stunden hatte arbeiten laffen und dafür im Distriktsgericht von Richter Smith wegen Berletung des Achtstundengesetes verurtheilt worden war. ("Cigar-Makers Off. Fournal".)

Nach den offiziellen Berichten des Staatsarbeits= bureaus von New Sampshire beläuft sich das Durch= ichnittseinkommen der Arbeiter des genannten Staates auf Doll. 6,85 die Woche. — Und das noch dazu in unserer gepriesenen Beriode der Brofperitat! Bie hoch, oder vielmehr wie niedrig, mag sich das Ein= fommen jener Leute dann erft in Beiten einer Rrife itellen?

#### Kongresse u. Generalversammlungen.

#### Siebente Generalerfammlung des Berbandes der Lagerhalter und Lager= halterinnen Deutschlande.

Berlin, 16. und 17. März.

Die im Gewertschaftshause stattfindenden Berhandlungen find bon 26 Delegierten aus Leipzig, Dresden, Chemnis, Berlin I und II, Braunschweig, Samburg, Botichappel, Salle, Plauen, Magdeburg, Meufelwig, Zwidau, Thuringen, Frankfurt a. M. beschickt. Der Jahresbericht stellt fest, daß gum 3wed einer befferen Agitation fur die Beftrebungen bes Berbandes im vorigen Jahre ein eigenes Bregorgan, die "Monatsblätter", gegründet wurde, das lebhaften Anklang bei den Mitgliedern gefunden und auch seine Aufgabe in agitatorischer Sinficht erfüllt habe. Die Mitgliederzahl betrage jest 772. Die mundliche Agitation in den einzelnen Bezirken könne ber Sauptworftand nicht in der gewünschten Beife be-treiben, in diefer Sinsicht mußten die Bezirte felbitständig zu werden suchen. In den Kreifen der Ge-noffenschaften habe früher eine Stimmung gegen die Organisation der Lagerhalter geherrscht. Die Stimmung fei jett beffer, man habe fich auf jener Seite überzeugt, daß die Lagerhalter, auch wenn fie fich zur Wahrung ihrer Interessen organisieren, ebenfalls gute Benoffenschafter find. Die Beschluffe bes Schiedsgerichts wurden leider von den Bermaltungen der Konsumvereine nicht anerfannt, obgleich bas Schiedsgericht den Bunfchen ber Berwaltungen gemäß umgestaltet worden jei. Der Borstand werde in Diefer Sinficht eine Befferung anstreben, ob mit Erfolg, das ift abzwarten.

Aus einer Statistif über 162 Konsumbereine mit 692 Lagerhaltern beiberlei Geschlechts (davon 612 organisiert) ift Folgendes zu entnehmen: Bivei Perjonen haben eine wochentliche Gefchaftszeit unter 69 Stunden, 132 eine solche von 61—70 Stunden, 473 71—80 Stunden, 83 81—90 Stunden, zwei 91—93 Stunden. Nach Abzug der innerhalb der Geichäftszeit liegenden Paufen betrug die wirkliche Arbeitszeit bei 40 Personen unter 60 Stunden, bei 405 bis 70 Stunden, bei 191 bis 80 Stunden, bei 55 bis 70 Stunden, bei 191 bis 80 Stunden, bei 55 Arbeitszeit liegenden Pausen betrug die wirkliche Arbeitszeit bei 40 Versonen unter 60 Stunden, bei 405 dis 70 Stunden, bei 191 dis 80 Stunden, bei 55 dis 90 Stunden und bei einer dis 95 Stunden. Bolle Sonntagsruhe genießen 406 Versonen, bei den übrigen sind die Geschäfte Sonntags 1—5 Stunden übrigen sind die Geschäfte Sonntags 1—5 Stunden geöffnet. Bei 194 Personen wird das Geschäft Mittags geichlossen, 359 haben eine regelrechte Mittagspause, 139 haben eine unvolltommene oder gar leine

monatlichen Umfat Einen M 2500, der bom Berband aufgestellten Söchstleiftung einer Arbeitsfraft, haben 426 Berjonen, bis M 3000 104, über M 3000 117. 47 Berfonen erhielten fein Manto bewilligt, 44 ein solches von ¼ p3t., 261 ½ p3t., 63 ¾ p3t., 261 1—2 p3t. Es macht sich das Bestreben bemerkbar, bei Fleisch= und Fettwaaren Bezüglich der Gehälter das Manko zu erhöhen. der Lagerhalter ift Folgendes ermittelt: 57 erhielten monatlich unter M 80, 55 bis M 90, 78 bis M 100, 110 erhielten bis M 120, 94 bis M 130, 83 bis M 140, 208 über M 140 bis M 250. Ein Theil der vor= befannten Personen erhielt außer dem angeführten Gehalt Bohnungsentschädigung. Ein Berein zahlte bis M 300. — 489 Personen erhielten festes Gehalt, 124 Gehalt und Prozente vom Umfat, 68 bezogen nur Prozente. In 283 Fällen mußten die Frauen mit-helfen, wofür in 261 Fällen Entschädigung gezahlt murde. Geregelte Ausgehezeit hatten 694 Personen. 694 mußten Kaution stellen und zwar 87 unter M 500, 302 M 500 und darüber, 240 M 1500 bis M 2000. — Bom Achtuhr-Schluß waren 596 Pers fonen betroffen, 420 hatten die gesethiche Rubepaufe. — Begen die Ergebniffe der Statistit vom Borjahr macht fich im Allgemeinen eine Befferung ber Berhältniffe in verschiedenen Bunften bemertbar.

Der Kassenbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit M 7923,60. — Der Etat des Berbands=

organs beträgt M 11 923,60.

In der Debatte wird Klage darüber geführt, daß ein Theil der Lagerhalter dem Berbande ferns bleibe und es vorziehe, Mitglied der Organisation seines früheren Berufs zu bleiben, ferner darüber, daß von Lagerhaltern neben geschäftlicher Thätigfeit noch Agitation für Partei und Gewerkschaft verlangt werde. Es wird gewünscht, daß die Lagerhalter fich nur auf Grund ihrer geschäftlichen Tüchtigkeit in ihren Stellungen erhalten follten.

Dem Borftande wurde Decharge ertheilt und bie Berbandsbegirte verpflichtet, für die Durchfühung ber aufgestellten Mindestforderungen zu wirten und ber nächsten Generalversammlung über diefe Thatigteit Bericht zu erstatten.

Die Comptoiriften des Konfumbereins Borwarts Dresden waren Mitglieder bes Sandlungsgehülfenberbandes; fie find aus demfelben aus-getreten, weil fie in einem bestimmten Sall mit ber haltung des handlungsgehülfenorgans nicht einberstanden waren, und ersuchen ben Lagerhalterverband, sie als Witglieder aufzunehmen. Der Berbands vorsitende iprach gegen die Aufnahme. Rachdem ein Bertreter der dortigen Comptoiriften die Angelegen-heit dargelegt und auch der Redafteur des Sand-lungsgehülfenblattes sich dazu geäußert hatte, wurde biefe Angelegenheit bem Borftand gur Regelung überwiefen.

Nach dem Bericht der Preftommission wurde die Anftellung eines befolbeten Gefretars mit # 2000 Jahresgehalt beschloffen. Dem Borftand wird bie Anftellung und Entlaffung übertragen. Sodann folgt ber Bericht bes Ausschuffes und die Reuwahl bes Borstandes. Derfelbe hat seinen Sit in Leibzig. Geswählt wurden: 1. Borfibender Bobsch, 2. Borfitender Friedrich, Kaffierer Hennig. Der Sit des Ausschuffes bleibt in Berlin.

versammlung der Beigerung der Berliner Lager- junachst die der Haarabichneider bon Kaninchenfellen zitiert. halter, Kaution zu stellen, zu. — Ein Antrag, der die (Das Haar dient zur Fabrifation der Hite.) Auch die Bertretung des Schiedsgerichts auf der Generals versammlung verlangt, wurde durch llebergang zur Tagesordnung erledigt. — Die Entschädigung des Borstandes für das Geschäftsjahr wurde auf & 400 festgefett. - Die nächfte Generalberfammlung foll in Dresden abgehalten werben.

#### Hygiene und Arbeiterschuk.

#### Ueber bie induftriellen Gifte.

Das Quedfilber bringt auf breierlei Art und Beife in ben Rorper ein: Durch bie Saut, infolge irgend einer Berlegung, burch bie Athmungsorgane und ben Berbauungsapparat, und zwar in Form bon Dampfen ober als Staub.

Die harafteriftifden Symptone ber dronifden Ber-

giftung burch Quedfilber finb:

1. Die Entzündung bes Munbes, welche ber Speichel= fluß anzeigt.

Die nerboien Störungen, bon melden bas Bittern

die wichtigfte ift.

Das allgemeine Abmagern und Dahinfiechen.

Der Bericht enthält eine fehr ausführliche Schilderung all' biefer Störungen, welchen bie bas Quedfilber ber-arbeitenben Berfonen ausgejest find. Die Angahl ber in Frage kommenden Professionen beträgt, nach ber im Berichte häufig zitierten Arbeit bes Dr. Lanet, 24; Diesielben konnen in brei Rategorien getheilt werben; in erster Reihe werben die Jubuftrien ber Metallurgie des Quedfilbers aufgeführt, bann die, welche bas Quedfilber verarbeiten; julet tommen biejenigen, in welchen Quedfilber = Berbindungen gur Bermenbung fommen. Die Angahl der in ben Quedfilber=Minen und =Gutten= werfen beschäftigten Arbeiter wirb als fehr bebeutenb bezeichnet; für Europa werben als Gewinnungsorte Almaden (Spanien), Ibria (Krain), Nifotowka (Nuß-land) zitiert: aber auch in Nordamerika befinden sich eine große Anzahl dieser Minen; wegen der Gefährlich-feit iron Christian beier Minen; eit ihrer Arbeit arbeiten bie Bergleute in Almaden nur an 7 bis 8 Tagen pro Monat, jedes Mal 4 bis 45 Stunden, tropdem find sie indessen nicht ganz vor der Bergistung geschützt. In Idria wird hingegen in normaler Beise gearbeitet, nur wenn man genöthigt ift, eine Zone von Silberschiefer zu durchtreuzen, treten Bergistungen ein. Ju Nisotowka ist der Gesundheitszustand der Arbeiter auch ein guter; dort wird nur quecksiberskaltiges Linnaber gemonnen. haltiges Binnober gewonnen.

Den Arbeitern, welche bas Quedfilber berarbeiten, werben fehr peinliche Borfichismagregeln anempfohlen. Mis befonders gefährlich wird bie Berginnung ber Spiegel angeführt und hierbei als Beweis ber Befährlichfeit auch auf ältere Dokumente (bon 1852 bis 1860) der Aerzte Meller, Ruhmaul und Ardinger über die bebeutenden Spiegelfabriken in Böhmen und Bapern verwiesen; eine neuere Arbeit von Dr. Balmer über die Spiegelfabrik in Fürth wird auch erwähnt. Die in Frankreich gemachten Bersuche, um die Berarbeitung des Quecksisches weniger gesährlich zu gestalten find auch zehlerisch des weniger gefährlich zu gestalten, find auch zahlreich, besionbers zitiert werden die Spiegelfabriken von SaintsGodin, Cireh und Chaund. Die Bergoldung und Bersilberung mit Silse bes Quecksibers, die Erzeugung von Barometern und Thermometern sowie die neue Industrie der Herfellung von Glähsampen sind auch sehr gefährlich für die hierbei beschäftigten Arbeiter; det Leiteren ist es das Bersahren der Austleermachung der Lesteren ist es bas Berfahren ber Auftleermachung ber Birnen, zu welcher Oueckilber berwandt wird, bem viele Erfrankungen sususchreiben find. Bon ben Profesionen, welche Oueckilberverbindungen anwenden, wird

(Das haar bient gur Fabrifation ber Bute.) Auch bie Sutmacher find ber gleichen Gefahr ausgefest. Gbenfo die Leute, welche in den öffentlichen Schiefftanden be= schäftigt find, wo fie, namentlich im Winter, eine Luft einathmen, welche bon Bafen gefdmangert ift, bie bon ber Explofion gewiffer Quedfilber enthaltenben Batronen herrühren; auch die Brongierer bon Flintenläufen, die Damascierer, Photographen, Chemifer 2c. haben unter ber gleichen Befahr, ber Quedfilberbergiftung, gu leiben.

Bei diefer Gelegenheit wird auch auf zwei hierauf bezügliche und in Deutschland erlaffene Reglements ber= wiefen; bas eine, von 1892 batirt, hat Bezug auf bas Bubereiten ber Baare jum Filgen mit Bulfe bes Qued= filbers; bas zweite bon 1889 betrifft bie Arbeit in ben Spiegelfabrifen unter Bubulfenahme bes Quedfilbers.

Rach dem Quedfilber kommt das Arsenik an die Reihe. Zuerst wird festgestellt, daß alle Arsenik verbindungen Gifte sind; die verschiedenen Arten Die Arbeiter, welche den Arfenit werben aufgezählt. ober arfenithaltige Gubitangen verarbeiten, erfranten meiftens baburch, baß fie eine burch arfenifhaltigen 2Bafferftoff ober arfenithaltigen Staub geschmängerte Buft einathmen; inbeffen tritt biefes Gif burch die Saut in den Organismus ein, Gift auch ein, sobald irgend eine geringe Berletjung berfelben eriftiert. Die Begleitericeinungen biefer Bergiftung find überaus ichredliche und ziehen fehr häufig den Tod nach fich; die Bahl der Induftrien, in welchen das Arfenik eine Rolle fpielt, ift trogbem eine bedeutende. Schon auf dem inter= nationalen Rongreß für Spigieine bon 1880 in Baris, wiesen die herren Guhler und Rapias nach, daß 24 Brofeifionen als in biefer Beziehung gefährlich zitiert werben fonnten. Bierzehn Sahre fpater wurde biefe Frage bon Reuem bon bem ichon genannten Dr. Laget behandelt und eine neue Aufftellung gemacht, nach welcher die Bahl ber gefährlichen Induftrien 27 betrug; Diefelben theilen fich in zwei hauptgruppen, in folche, welche bas Arfenik und feine Berbindungen praparieren und bann in folche in welchen man arsenifhaltige Praparate anwendet. Bon beiden Rategorien werden Bergiftungen beschrieben, burch Bapiere, Rarten und Stoffe herbeigeführt, bie man fich lange nicht erflären fonnte und bei welchen bas Arfenit eine Rolle fpielte. Den Arbeitern werben u. A. jehr peinliche Borichriten betreffs ber gu beobachtenben Reinlichkeit gemacht und namentlich häufige ganze Läder empfohlen; hierbei wird auch auf die Anilin-Fabrif in Bodft a. D. auimertfam gemacht, wo die von ben Ar= beitern auf ben Bebrauch biefer Baber verwandte Beit bon 20 bis 30 Minuten als Arbeitszeit angerechnet wirb.

Auch ben Arbeitgebern werben hinfichtlich ber Gin= richtung ihrer Fabrifen Borfdriften gemacht und ihnen angerathen, auf eine tabellofe Bentilation ju achten und ben Arbeitern biefer ungefunden Industrie viel Raum, biel Licht, viel Luft und viel Waffer zu verschaffen, Schränke für die Arbeitskleiber einzurichten und für gute Baideinrichtungen, Braufebaber und, wenn möglich, fur gange Baber gu forgen. (Mit ber Befolgung biefer gut gemeinten Borichlage burfte es aber mohl fehr hapern.) Eine Aufgahlung ber in Erwartung bes Argtes bei einer Bergiftung burch Arfenif zu treffenden Dagmahmen ichließt biefe Abtheilung.

Heber bie Bergiftungen burch ben Ihosphor wird gefagt, bag biefe höchstens noch in ben Bunbholgers fabrifen tonftatiert wurden; bem Berichte nach hatte man bon biefen Bergiftungen ein ju großes Unffeben gemacht, (?) viel mehr als 3. B. von benen burch Qued-filber und Blei. Mit Unrecht murden alle Erfranfungen ber in biefen Fabrifen beschäftigten Berfonen bem Phosphor zugeichrieben.

Bis 1871 mar bie Jubuftrie ber Bunbholgchen= fabrifation in Franfreich frei; bann wurde eine fregielle Steuer barauf gelegt und es bilbete fich infolgebeffen eine

Compagnie, welche die Fabrifation bis 1890 betrieb, worauf der Staat die vorhandenen sechs Fabrifen aufstaufte und das Monopol der Fabrifation an sich riß. 1890 war die Organisation der Fabrifen eine sehr mangelhafte und der Gesundheitszustand des Personals ließ viel zu wünschen übrig. In diesen sechs Fabrifen waren 1896 2100 Personen beschäftigt und zwar in:

Weibliche Berfonen Mannliche Berfonen unt. 18 3. üb. 18 3. unt. 18 3. üb. 18 3.

Pantin=Aubervilliers	4	349	11	198
Saintines	50	<b>225</b>	14	156
Aix=en=Brovence	23	<b>58</b>		41
Marfeille		413		63
Bègles	1	120		54
Trélazé	2	182		125
	91	1347	25	637

Die Fabrif in Bantin = Aubervilliers (bei Baris) wird als ungefundefte bezeichnet. 1896 nöthigte ber Finangminifter 226 Arbeiter und Arbeiterinnen biefer Fabrif, fich von einer Kommission der Atademie für Medigin untersuchen gu laffen, und zwar beshalb, weil fich biefelben icon feit einigen Monaten als frant angemelbet hatten - und bie Musgaben für Rrantenunter= ftugungen zu bebeutende feien. Heber das Refultat ber Unterindnung heißt es: Bon biefen 226 Berfonen maren 189 junge und fraftige Arbeiter, welche feine Anzeichen von Krantheit befagen, indeffen hatten 124 berfelben einen ober mehrere ichlechte Bahne, und jog man bor, benfelben angurathen, fich Beichäftigung in einer anderen Induftrie gu fuchen ; man entließ fie mit einer ftarfen Entichabi= gung (leiber wird nicht die Sohe berfelben angegeben); Die 65 anderen nahmen die Arbeit fofort wieder auf awölf Arbeiterinnen, feit langen Jahren in ber Fabrif beichäftigt, waren nicht frant aber geichwächt und murben mit einer fortlaufenden fleinen Benfion entlaffen; gehn icon altere Arbeiter, bon benen mehrere in fruberer Beit am Phosphor erfranft aber wieder geheilt waren, wurden mit ganger Benfion entlaffen; elf Arbeiter murben in Beobachtung reip. Behandlung belaffen. Bahrend ber erften 11 Monate bes Jahres 1896 hatte bie Bermaltung mehr als Fres. 410 000 an Rrantengeld berausgabt, mahrend bieje Ausgabe, infolge obenermahnter "Opera= tion", Ende 1897 nur noch Fres. 42 000 betrug.

Es wird dann angeführt, daß seit dem 1. Oftober 1898 der sehr schädliche weiße Phosphor, für die sogen. schwedischen Zündhölzer, durch den wenig oder garnicht schädlichen rothen Phosphor und im Uebrigen durch eine unschädliche Phosphormischung ersest worden sei. Seit dieser Zeit seit nicht ein einziger Fall von Phosphor-

bergiftung borgefommen.

Nach Anführung ber sehr günstig ausgefallenen Berssuche über die Ungefährlichteit dieser Phosphormischung wird eine Schlberung bes Dr. Magitot über die durch die Phosphorvergiftung herborgerusenen Leiden gegeben, die als ein Gegensatz zu der Meinung des größten Theiles der französischen und ausländischen Autoren betrachtet wird; auch die Ansichten der Letzteren über diese Frage werden wiedergegeben.

Es ist auch sestgestellt, daß die durch den Phosphor herborgerusene Netrose (Knochenbrand) noch zwei dis drei Jahre nach Aufgabe dieser Beschäftigung auftreten fann; drei solcher Fälle werden zitiert. In Pantins Aubervilliers sind bei einem Gesammtpersonal von etwa 560 Personen in neun Jahren 29 Fälle von Netrose vorgesommen.

In Grammont (Belgien) kamen von 1860 bis 1875, bei einer Arbeiterschaft beiderlei Geschlechts von 1100, in sechs Fabriken, 34 Fälle von Anochenbrand burch Phosphor vor, 14 endigten mit dem Tode.

In der Schweiz ichatte 1894 der Brofeffor Rocher aus Wien bas Berhaltnig biefer Erfrantungen an Rnochenbrand bei ben Bundholgarbeitern auf 3 pat.

Einer Statistif bes Dr. Cunningham über bas Bersonal ber Zündhölzerfabriken in England und bie Erfrankungen an Knochenbrand werden zahlreiche Daten entnommen, wovon wir nur einige wiedergeben.

Im Jahre 1896 wurden in England im Ganzen 4311 Personen mit der Fabrikation der Jündhölzer besichäftigt, die Anzahl der Fabriken belief sich auf 26. Unter dem männlichen Personal befanden sich 617 Erwachsene, 390 junge Leute von 14 bis 18 Jahren und 6 Knaben unter 14 Jahren; das weibliche Personal bestand aus 1015 Personen von 14 bis 18 Jahren und 2283 über 18 Jahren. Hiervon waren aber nur 1701 direkt der Vergistung durch Phosphor ausgesetzt, von welchen in 5 Jahren (von 1894 bis 1898) 30 Personen erkrankten: 16 Männer und 14 Frauen oder Mädchen; drei dieser Fälle zogen den Tod nach sich. Hiervon sorderten die Operationen des Eintauchens der Jündshölzer 12 Opfer, die des Trocknens 1 und die des Einslegens in die Schachteln 17.

Es wird dann noch angeführt, daß auch in den Phosphor=Fabriken die Zahl der Bergiftungen immer niehr abnimmt und nur noch eine ganz unbedeutende ift. In der Zündhölzchen=Fabrikation hofft man durch eine noch bessere Bentilation ebenfalls weitere Fortschritte zu machen. (Fortsetzung folgt.)

#### Aus Unternehmerkreisen.

Der Verband beutscher Steinmetgeschäfte, ber im Jahre 1885 mit zirfa 70 Mitgliebern gegründet wurde, hat im verstoffenen Jahre eine Mitglieberzahl bon 625 erreicht, welche zusammen über 30 000 Arbeiter beschäftigen. Die 17. Generalversammlung (einige Jahre sanden mehrere berartige Zusammenfünfte statt), welche am 15. Juni 1900 in Köln tagte, beschloß die Errichtung eines besonderen Geschäftsamtes bezw. die Anstellung eines Geschäftsführers.

#### Arbeiterversicherung.

Den Werth vertranensärztlicher Gutachten im Rentenseisjenungsversahren kennzeichnet drastisch der eben erschienene erste Lahresbericht des Lübeder Arbeitersekretariats durch Gegenüberstellung eines Gutachtens des Bertrauensarztes einer Berufsgenossenschaft und eines schiedsrichterlichen Gutsachtens. Ein Kornträger R. hatte 1891 einen Unfall erlitten, für dessen Folgen er disher noch eine 75 prozentige Rente bekam. Der Berufsgenossensiensichaftsarzt untersuchte den Berletzten und die Folge war ein Antrag der Berufsgenossenschaft dein Schiedsgericht, die Rente auf 25 pAt. heradzusetzen. Das Schiedsgericht holte ein eigenes Gutachten ein, dessen Feststellung so sehr von dem des Berufsgenossenschaftsarztes abwich, daß man sich wundern muß, wie derfelbe objektive Befund solche Bidersprücke hervorrusen kann.

Dec Bertrauensarzt ber Berufsgenoffenschaft schreibt:

"Als R. sich nun aus30g, überraschte die prächtig
ausgebildete Muskulatur an
beiden Armen, beiden Schulstern, in beiden Flanken, wo
ehedem rechts eine Atrophie
des sorraltus antirus
(Muskelschwund) bestanden
hat. Das Vild redet laut
bavon, daß R. seinen
Arms und Schulkernuskeln
ordentliche Zumuthungen
macht."

Das Gutachten bes Schiebsgerichts lautet:

"Auffällig ist die durftige Beschaffenheit der Schulter = Muskulatur an beiden
Schultern. Es macht sich
diese Dürftigkeit sowohl an
den Deltamuskeln, wie
namentlich an dem Oderund Untergrätelmuskel auffällig demerklich, rechts noch
mehr als links, so daß die
Schultergräten sehr start
herdorspringen . . . Die
Muskulatur an den Armen
besindet in besserem leiblichen Zustande . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Das Schiedsgericht neigte fich bem Gutachten des einer Geldstrafe gegenüber dem Berbandsvorstand. eigenen Sachverständigen zu und hielt eine Serabsernng der Rente auf 40 p3t. für angemessen. Nach solchen Proben erscheint es begreiflich, daß die Ars beiter gu den Gutachten der Bertrauensargte fein Bertranen mehr haben.

#### Gewerbegerichtliches.

In Mülheim a. Rth. fiegte bie Lifte der Arbeitnehmervertreter unferes Startells mit 2158 gegen 1096 driftliche Stimmen. Die Stimmen gahl ber Gewerkschaftsvertreter ift feit der letten Bahl vom Jahre 1900 um 381 gestiegen, die der driftlichen um 169 zurückgegangen. So wirft die driftliche Kampfesweise. -- In Kalk fiegten eben-falls ensere Bertreter mit 1900 Stimmen gegen 1500 chriftliche Stimmen.

#### Justiz.

Bur Ginreichung ber Mitgliederliften. Berbant ber Fabrifarbeiter 2c., ber in Sannober feinen Sit hat und u. A. auch bie Landarbeiter organifiert, wird feit 1898 ein Rampf um feine Egifteng bon ber Bolizei in Sannover mit Gulfe des Bereinsgefetes aufgezwungen. Der Berbandsvorftand foll der dortigen Polizei ein Berzeichniß aller seiner Berbandsmitglieder einreichen und ihr auch alle in dem Bestande der Befammtorganisation in gang Deutschland eintretenden Beränderungen anzeigen. Gleichzeitig wird aber auch bon Ortspolizeibehörden daffelbe Unfinnen an örtliche Berwaltungsstellen für deren Bezirf gestellt, so daß also doppelte Listen einzureichen find. Die Beschwerde bagegen wurde befanntlich bis jum Ober-Bermaltungsgericht geführt und von diefem abgewiefen.

Jest erließ nun die Polizei fogar noch eine aus-führliche Anordnung über die Gestaltung der Anzeige,

wonach fie verlangt:

Ein genaues Mitgliederverzeichniß bis zum tober d. J. (1901. D. B.) einzureichen. 1. Oftober d. J. (1901. D. B.) einzureichen. Dasselbe muß Bor- und Zunamen, Stand und Wohnung jedes Mitgliedes enthalten und ist so zusammenzustellen, daß die einzelnen Zahlstellen zusammenzustellen, daß die einzelnen Zahlstellen alphabetifch geordnet hintereinander, und bei jeder Bahlstelle, ebenfalls alphabetisch geordnet, die ihr zugehörigen Mitglieder aufgeführt sind.

Mitglieder, die feiner Bablftelle angehören, find am Schluffe in alphabetifcher Reihenfolge aufzu-

führen.

Mach dem 1. Ottober b. 3. find die im Laufe eines Monats eintretenden Beränderungen im Ditgliederbestande regelmäßig bis jum 15. des folgenden Monates hierher anzuzeigen.

Ferner gebe ich dem Borftande hiermit auf, ein Berzeichniß ber sammtlichen Jahlstellen unter Angabe bes Domizils und ber Ramen ber Bor-steher bezw. Bevollmächtigten binnen brei Wochen

einzureichen. Um die praftische Bedeutung dieser Forderung gu ermeffen, muß man fich bergegenwartigen, bag ber Berband an 335 Orten Deutschlands 36 000 Mitglieder hat und daß er, was fich zum Theil aus der ichwanfenden Beschäftigungsweise seiner Mitglieder erklärt, einen sehr starten Abs und Zugang hat, 3. B. in den Jahren 1898 und 1899 38 000 Aufnahmen zu vers

zeichnen hatte.

Der Berband fam tropbem ber Forberung nach und reichte swölf Bfund Liften ein. Die Lifte war aber nicht vollständig, und ber Berbandsvorstand tonnte sie beim besten Willen nicht vervollständigen; eine Angahl Ortsvorftanbe in Bundesftaaten, wo biefe borfintfluthlichen Borfchriften nicht befteben, hatte

Die Beschwerde wird vom Regierungspräfidenten und bom Oberpräsidenten gurudgewiesen. Best fommt die Sache abermals vor das Berwaltungsgericht.

Die geschilderten Borgange beweifen, daß die Santhabung des Bereinsgesches durch die Boligei den Arbeiterorganisationen außerordentliche Schwierig= feiten bereitet und dag eine anderweite Regelung er= folgen muß, follen die Gewerfichaften in ihrer Thatigteit und Entwidelung nicht immer wieder gehemmt Dieje Regelung erfolgt um fo eber, je mehr werden. unfere Arbeitervertreter immer und immer wieder im Reichstage auf die ungleiche Sandhabung des Bereinsgesetes aufmertsam machen. Dier muß Bandel ge-So wie die Dinge jest liegen, wird schaffen werden. den Leitern der Organisationen ihre Arbeit von der Bolizei in einer Beije erichwert, die eine gedeihliche Entwidelung der Organisationsbestrebungen der 21r= beiter ausschließt.

Die Braunichweiger Bolizei und die Gewerkschaften. Rachbem mit bem Jufrafttreten bes Bribatversicherungsgesetes der Polizei die Möglichkeit genommen ift, den Gewertschaften als "Berficherungs= anstalten" etwas am Beuge gu fliden, fommt bie Bolizei auf andere Mittel, um die Gewertichaften gu So läßt fie neuerdings Borladungen an beläftigen. nicht organifierte Tabafarbeiter ober Arbeiterinnen ergeben, und zwar in einer "polizeilichen" Angelegens beit. Bom Bolizei-Inspettor murden die Borgeladenen darüber befragt, ob fie im Berbande maren, ob ihnen von Seiten der organifierten Arbeiter Unannehmlich= feiten beswegen auf der Fabrif bereitet würden, mer denn eigenlich der Borftand sei u. A. m. Es ist dies jett noch dunkel, was die Bolizei mit all' Diesem begwedt; einer Agitation für ben Berband foll aber anscheinend bas polizeiliche Bergeben nicht dienen.

Die Rlage bes Tabatarbeiter=Ber= banbes gegen die Bolizei in Braunfchweig auf Beraus= gabe ber Belber und Sachen, welche bei ber Schliegung ber Braunfdweiger Bahlftelle beichlagnahmt wurden, hat bas Landgericht in Braunichweig gurudgewiesen, weil ber Berband nicht bie Rechte einer juriftifchen Berfon befitt. Es wird nun Sache ber Brivatpersonen fein, in beren Sanben fich bas Bereinsbermogen befand, ihrer=

feits bie Klage anzustrengen.

Gine Rieberlage ber Braunichweiger Boligei, Die befanntlich mit gewaltigem Gifer gegen Die gewertichaftliche Arbeiterbewegung vorgeht, brachte ein Brogen gegen bie Genoffen Befemeier, Rlar und Chrig, bie befduldigt maren, Ende Rovember unterlaffen gu haben, einen unter bem Ramen "Bentralberband ber Fleischer und Berufsgenoffen Deutschlands" gegründeten Berein polizeilich anzumelben. Besemeier und Klar werden befdutbigt, als Borftanbsmitglieber bes genannten Bereine eine für ben 27. Robember als öffentlich einberufene Berfammlung nicht augemelbet gu haben. Wegen biefer Hebertretungen wurden bie Angeflagten mit einem polizeilichen Strafmanbat bebacht. Begen Diefe Ber= fügung war bon ihnen richterliche Enticheibung beantragt worben. Das Urtheil lautete auf Freifprechung und Hebernahme ber Roften auf Die Staatstaffe. Bielleicht bampft die Abfuhr ben Thatenbrang ber brannfdweigifden Bolizei etwas.

Der Aufreigungeparagraph bei Streife. Befchaftsführer bes Tertilarbeiterverbandes in Rrefeld gab mahrend bes Streifs ber Sammeticheerer ein Fing-blatt heraus, bas fich gegen die Streifbrecher reip. Arbeitswilligen richtete. Bunachft wurde ber Genannte etwa feche Bochen in Untersuchungshaft gehalten und bann bon ber Straftammer gu gwei Monaten Gefangnig perurtheilt wegen "Aufreizung zum Klaffenhaffe". Das Reichsgericht hob biefes Urtheil auf und ordnete eine einfach fein Berzeichniß geschidt. Darauf Androhung nochmalige Berhandlung bor ber Straffammer an: Es

Arbeitemaflern und bie Rirchen gu Streifbrecherbureaur. | Brund einer Rarte, Die ben Ramen bes Arbeiters und Den Beweis bafür erbringt folgenbes Dofument, ein Brief, ben ber Sefretar bes fatholifchen Arbeitervereins von Boltri (Genua) an ben Pfarrer bon G. Grasinus richtete:

Sehr ehrmurbiger Berr!

Der fatholifche Arbeiterverein bon Benua fchreibt uns, um uns zu beranlaffen, thm Arbeiter für bie Rohlenablabung im Safen ju berichaffen, um bie fozialiftifchen Streifer zu erfeben, welche freiwillig, ohne Grund und aus Gigenfinn in ben Ausftanb getreten finb.

Bir thun unfer Bestes, um ben Bunichen bes Bereins einigegen zu kommen, und beshalb bitten wir Gure Chrwurben sich zu bemuben, um zu sehen, ob in Ihrer Pfarrei nicht Arbeitslose borhanden wären, die man einlaben fonnte, nach Genua zu fommen, um ein ehrliches Stud Brot zu verbienen.

Der Tagelohn ist ziemlich groß, bon 5 bis 7 Lire pro Tag.

Der Arbeiter wird bon bem Ratholischen Arbeiter= Berein abhängen, welcher ihm Schup unb unbedingten Refpett gufichert.

Für ben Ratholifden Arbeiter=Berein, Seftion Boltri,

Der Sefretar: B. Magni.

Auf biefe Weise wurden bon allen Theilen ber ligurifchen Campagna Sunberte und Aberhunderte bon Ungludlichen, welche bem Berfprechen ber driftlichen Demotratie Glauben gefchentt hatten, jum Safen beran= gezogen. Aber als ber Streit zu Ende mar, wurden fie bann ohne Beiteres auf bas Pflaster gefest, weil fie nicht bie Sandfertigkeit ber alten Safenarbeiter befaßen. Es folgten heftige Gewaltthaten; bie armen, bon Dienern ber Religion migbrauchten und berrathenen Arbeiter legten Sand an's Meffer und bergoffen Bruderblut.

Die Bolizei mußte einschreiten, bie Aermften unter-frügen und per Schub wieber nach Saufe beforbern.

Rurge Beit barnach traten in Molinella bie Reisarbeiterinnen und Taglohner in einen Streif. driftliche Demofratie glangte auch biesmal in ihrer pollen Arbeitsbrüberlichfeit; ihr bortiger Berufsberein fanbte allen Arbeitgebern einen Brief folgenben Inhalts:

"Bir bringen Guch jur Renntniß, daß die Tage-löhner ber Ratholischen Berufs-Bereinigung bon Dolinella beichloffen haben, bie Arbeit ber Reisernte und bie weiteren Arbeiten wieber aufgunehmen, auch im Fall ber Streit ertfart mirb, unter ber Buficerung, baß fie, auch wenn ber Streit gu Enbe fein wirb, borgezogen werben."

Der Brief giebt bann als Zusammenkunftsort bas Bfarrhaus bon Molinella bei Monfignor Tabellini an und enbet:

"Die Bahl ber Antragfteller ift flein, aber man fann annehmen, baß es genügen wird, um Anbere beranzuziehen . . . . Auf feben Fall wird man immer auf bie Mitwirkung ber Tagelöhner ber Berufsbereinigungen ber benachbarten Orticaften rechnen fonnen.

Molinella, 12. August 1901.

Für ben Borftand : Tubertini."

Auf biefe Beife machen fic bie Bfaffen gu Streif. brecheragenten ber Arbeitgeber, und um ihre reichen Gin-tunfte gu behalten geben biefe Seelenhster ihre Seerbe, bas italienische Broletariat, bem Ausbeuterthum preis.

ben Stempel ber Bfarrei tragt, in Arbeit genommen.

In Alexanbrien ftreifen die Spinnerinnen. Die driftliche Demofratie lagt nicht lange auf fich warten.

Der fehr ehrwürdige Don Cane Caftellaggo Bormibo, um die bortigen Spinnerinnen gu bewegen, nach Alexandrien in der Ceriano-Wertstatt in Arbeit ju gehen, und hütet fich, bom Streit nur ein Bort ju fagen. Bludlicherweise famen biesmal bie Blücklichermeise famen biesmal bie Sozialbemofraten zeitig genug, um ben armen Frauen bie Augen gu öffnen und fie bor ber Befahr, Streitbrecherinnen zu werben, zu warnen.

In Juglignano treten die Tagelöhner in ben

Ausftand.

Der Bfarrer lagt fie burch bie Mitglieder bes fatholifchen Berufs=Bereins erfegen.

Der Berufs-Berein bon Argenta ftellt feine Mitglieberinnen ben Arbeitgebern bon Mollinella gur Ber= fügung.

In Cafale ladet der Pfarrer bon der Ranzel ab feine Gemeinde ein, die ftreifenden Landarbeiter gu er= feten, und fichert ihnen ben Gegen bes Simmels für ben heiligen Krieg zu, welchen fie auf biefe Weife führen merden, um die driftlichen Arbeitgeber gegen die gott= tofen Sozialiften zu vertheibigen.

In Bonferraro streiken die Landarbeiter eines gewiffen Mantovani, welcher die bereinbarten Tarife gebrochen hatte. Sofort griffen die Bfaffen der driftlichen Demofratie ein, refrutieren Streifbrecher, und ber Bfarrer vom Orte felbft, um die Leute gu ermuthigen, geht mit gutem Beifpiel voran, nimmt bie Beugabel gur hand und hilft das Stroh, welches aus der Drefch=

maidine fommt, umwerfen.

Das alfo war bie Bragis ber driftlichen Demotratie in Stalien, über bie in beutschen fatholischfoziologischen Kreifen so viel Aufhebens gemacht wurde. Bir find weit entfernt babon, ben Ramen "Streifbrecher-Demokratie" auf alle Diejenigen auszudehnen, die fich um die Bropaganda biefer Bewegung bemühten. waren ehrliche Leute voll Idealismus und fozialem Gifer barunter, benen man Unrecht thun murbe mit obiger Bezeichnung. Aber fie tragen bie Berantwortung bafur, baß fie ihre Bewegung ftutten auf Pfeiler, Die biefe fompromittieren mußten, bor Allem bafür, fie biefe Bewegung hervorriefen im Gegenfat proletarifchen Rlaffenbewegung und fie abrichteten jum Rampfe gegen ben Sozialismus. Ihr Appell gur Be-tampfung ber Rlaffenbewegung bes Proletariats rief alle unfauberen Glemente auf ben Blan, benen ber Bwed alle Mittel heiligt, und nur bas Machtwort ber Rirche hat berhutet, bag bie neue Bewegung an ihrer eigenen Unreinlichkeit zu Grunde ging. Daß dieses Machtwort nicht erschien, um der Streikbrecherthätigkeit der christlichen Demokratie ein Ende zu setzen, sondern aus rein hierarchischen Gründen, daran zweifelt Riemand. Es ist das zugleich bezeichnend für die feindliche Stellung, die der pänkticke Stellung bie ber papftliche Stuhl gegen alle felbfifianbigen und bemofratifchen Beftrebungen ber Arbeiter einnimmt, unb lehrreich für die driftlichen Gewerfichaftsführer in Deutschland, die baraus erfennen mogen, welcher Bann-ftrahl ihre Bestrebungen trifft, sobald bieselben nicht mehr im Interesse der fatholischen Sierarchie liegen.

Unferem italientichen Bruberorgan aber gebührt ber Dant, bie driftliche Quertreiber-Organisation in ihrer mahren Geftalt an ben Branger geftellt gu haben.

Der Borfibende bes Gewertvereins drift-licher Bergleute, ber befannte Bruft, ift wegen Beleibigung bes bisberigen Leiters unferes Bergund Süttenarbeiterverbandes, Möller, zu & 300 Gelbstrafe verurtheilt worden, während fein Ge-Die Streitbrecher geben weit und Breit burch's Gelbstrafe verurtheilt worden, während sein Ge-Land, werden von ben Arbeitgebern bevorzugt und auf wahrsmann Ruthmann mit 14 Tagen Gefängnig

fämen hier nicht verschiedene Bevölkerungsklaffen in bieses Jahr noch zu Abschreibungen und als Reserbe-Betracht, fonbern es handle fich um arbeitswillige und ftreifende Arbeiter, alfo um Leute, die berfelben Bevölferungeflaffe angehören. Bon einem Begenfate zwifchen ftreifenden und nichtftreifenden Arbeitern im Ginne bes § 130 des Strafgefetbuches fonne feine Rebe fein. Denn bie Meinungs= und Intereffenunterichiede treten bort regelmäßig nur in fonfret gelagerten Fallen mit fonfreten Bielen hervor und verschwinden in ber außeren Gr= icheinung mit Erledigung ber bestimmten Streitpuntte, ohne bag bas Geprage eines bauernben Buftanbes irgendwo fenntlich wird.

Das Recht der Gewerbe-Inspettoren, jederzeit auch ohne Anmelbung einen Betrieb gweds Bornahme der Revision zu betreten, ift jest im Falle Deisenhofer von der Munchener Judifatur anerkannt Nachdem das Landgericht München I fich beharrlich weigerte, diesen einfachen gesetzlichen That-bestand anzuerkennen, verwies das Oberlandesgericht die Sache an das Landgericht München II, welches das erstinstanzlich gefällte Urtheil gegen den die Revision hindernden Ingenieur Deisenhofer bestätigte und ihm bie Rosten sammtlicher Inftanzen aufburdete. — Um diesen einfachen Rechtsgrundsat festzustellen, bedurfte es erft einer mehrmaligen Rudverweifung und eines Gerichtswechsels. Das erhellt flar, wie bürgerliche Gerichte über die Durchführung des Arbeiterichutes urtheilen.

#### Kartelle, Sekretariate.

Die Subventionierung des Arbeitersekretariate in Raffel murbe bom Magiftrat abgelehnt mit ber Begrundung, für bas Gefretariat fei in Raffel fein Bauriniß borhanden. - Die Berren bom Dagiftrat werden allerdings auch ohne ein folches Inftitut leben fönnen. Aber darauf kommt es bekanntlich auch garnicht an, sondern darauf, daß die zahlreichen Arbeiter das Bedürfniß haben.

Geschäftsergebnisse zweier Gewerkschafts-häuser im Jahre 1901. Das Berliner Gewerksichaftshaus hat soeben seinen Bericht über das zweite Geschäftsjahr (1901) ausgegeben, der in allen seinen Ergebnissen sich unguntitern Ergebnissen sich ungünstiger stellt, als der des Bor-jahres. Sowohl war der Fremdenverkehr in der Herberge, wie auch der Bierumsatz in der Restauration (um monatlich 48 Settoliter) geringer, als im ersten Geschäftsjahr. Beides hat seine Ursache in ber schlechten Geschäftslage im Allgemeinen; besonders wurde ber Herbergsbesuch dadurch und nicht zum Schaden ber Gesammtarbeiterschaft, ungunftig beeinflußt, bag in ben einzelnen Gewertschaften permanent bor Zuzug von Arbeitslosen nach Berlin gewarnt wurde, bann wirste die geringere Konsumfähigkeit der Arbeiterschaft sehr nachtheilig auf den Geschäftsbetrieb des Gewertschaftsbauses. Die Vilanz des Unternehmens schließt pro 1901 mit einem Berlust von *M* 10 922,15, indem einem Ueberschuß don *M* 4538,95 Abschwieben im Archivellungen in der Arch schreibungen in der Gesammthohe bon & 15 461,10 gegenüberstehen. Trot biefes ungunftigen Ergebniffes feben die Gesellschafter nicht trübe in die Zukunft. Die Möglichteit eines besseren Geschäftsganges hängt nicht nur von dem Nachlassen der Krise ab. Die Erkenntnis von der Bedeutung des Gewerkschauses als eines

benutt wird, während vom neuen Jahr an die Uebersichüffe auf Rüdzahlungen auf die aufgenommenen Shpothefen bermandt werden follen. Die Mittel für die Bergrößerung des Unternehmens waren borber reichlich aufgebracht; es wurde auf die Liegenschaft an erster Stelle eine Sphothet von M 820 000 au Gunften ber Städtischen Sparkaffe, an zweiter Stelle eine weitere Supothet von M 280 000 zu Gunften ber Gefellichaft für Bohlfahrtseinrichtungen eingetragen. Blat und Gebäude find bon diefen Geldern bollftandia bezahlt worden, auch die innere Einrichtung ift bollig bezahlt, Schulden find, abgesehen von fleien laufenden Bosten, nicht vorhanden. Dagegen verfügt die Gesellschaft über ansehnliche Referven, so daß weitere Rud-stellungen nicht nöthig erscheinen. Das Unternehmen ift völlig unabhängig von den verschiedenen Lieferanten, nur die Brauerei hat einen mäßigen Beitrag gu bem Inventar geleistet, der aber jederzeit zurudbezahlt werden kann.

#### Aus anderen Arbeitervraanisationen.

#### Das wohlverdiente Ende der driftlichen Streit: brecher-Demofratie in Stalien.

Am 21. Januar d. J. fand in Mailand ber Ber-bandstag ber driftlichen Berufsbereinigungen ftatt mit ber Theilnahme bon 103 Bereinigungen, welche über 107 000 Mitglieber bertreten follten. Das Greigniß wurde bon allen fatholischen Beitungen, die beutichen nicht ausgenommen, als ein großer Erfolg driftlicher Bringipien und fogialer Erfenntnig bargeftellt.

Much bie Mittheilungen bes Gefammtverbanbes ber driftlichen Gewertichaften Deutschlands begrüßten biefe "mit elementarer Gewalt losbrechenbe Bewegung" mit

brüderlicher Sympathie.

Indeh follte die Freude nicht lange bauern. Riemals war ber Weg vom Kapitol jum tarpejifchen Felsen fo turz als für die hoffnungen ber driftlichen Demotratie. Wenige Tage barauf erließ ber Karbinal Rampolla ein Sirtenschreiben an alle Bischöfe Italiens, welches bie Bringipien und bie Beftrebungen ber driftlichen Berufsvereine icharf verurtheilte und erflarte, fie maren mit ben bon ber Rirche bertretenen Bringipien unbereinbar und ftanben theilweife in birettem Gegenfat gu benfelben. Und bamit nicht zufrieden, befahl er noch, daß alle biefe Berufsvereine, soweit fie noch existieren wollten, sich der direkten Kontrole der Bischöfe unterwerfen sollten und keinen Schritt thun, ohne zuerst die bischöfliche Ermächtigung erlangt zu haben. Natürlich war ihnen damit die Selbstständigkeit und die Möglichkeit eines einheits lichen Borgebens geraubt und biefer Bewegung bas Genid gebrochen worben.

leber bie wirflichen Beftrebungen biefer Berufsbereine ergablt und bofumentiert ber Abgeorbnete Babaloni im "Avanti" von Rom einige Thatsachen und Beispiele, die sehr klärend wirken und auch für uns nicht ohne Juteresse sein durften. Es ist jest beinahe zwei Jahre her, daß in der Hafenstadt Genua unter den Kohlenablädern ein Streif ausdrach, um die Arbeitgeber zur Einsührung des Turnusarbeitsspstems zu zwingen; diede Spitem soll die Arbeitgeber zur Einsührung des Turnusarbeitsspstems zu zwingen; biefes Suftem foll bie Arbeitgeber gwingen, alle bie nur von dem Nachlagen der Artje ab. Die Erkenntnis vorhandenen Abläder wechseltweiße zwingen, alle die der Bedeutung des Gewerkschaftshauses als eines Mittelpunftes für die Arbeiterbewegung, die auch bei der Arbeitslosenzählung wieder zu Tage getreten ist, muß sich immer mehr in der Berliner Arbeiterschaft Bahn brechen.

Sanz unberhältnismäßig günstiger ist der Geschäftsabschichluß des Gewerkschaftschaftschichluß des Gewerkschaftschauses zu Frankfurt Arbeiterver and aus vielen Pfassen, manchen am Main. Wie wir der "Frankfurter Zeitung" entsnehmen, schließt die Bilanz mit einem Gewinn von M 16 000 ab, der nach Vorschlag der Verwaltung

hincinfiel. Es handelte fich um eine gehäffige Ber- 1 leumdung, daß Möller in einem Briefe an einen Bechenbeamten sich angeboten habe, Material, welches er gegen die Arbeiter gesammelt, den Unternehmern gur Berfügung gu ftellen, wenn er dafür eine Stelle Die ungeheuerliche Beichuldigung murde befomme! in einer Form gebracht, auf Grund deren man faum an der Bahrheit der Beschuldigung zweifeln fonnte; man veröffentlichte den angeblichen Brief Möller's an den Grubenbeamten. Mit folder Bestimmtheit wurde die Berleumdung aufrecht erhalten, daß man trot der trüben Quelle, aus der fie stammte, glauben fonnte, diesmal enthalte die geradezu sensationelles Aufsehen und Erregung in den betheiligten Kreisen hervorrufende Beschuldigung, die in der Arbeiter= bewegung wohl einzig dasteht, wenigstens ein Körnden Bahrheit. Aber vor Gericht zitiert, fonnte Brust auch nicht einen Schatten eines Beweises für die ungeheuerliche Beschuldigung erbringen.

Die Zahl der Arbeitslosen im Berbande deutscher Gewertvereine betrug nach einer am 15. Februar d. 3. dorgenommenen Zählung 2140. Betheiligt hatten sich an der Zählung 66 951 Mitsglieder, so daß 3,1 pzt. als arbeitslos ermittelt sind. Die Arbeitslosen waren dis zum Zählungstermin im Ganzen 14 126 Wochen arbeitslos. Die Statistiftergiebt gegen die vorige Zählung, die am 15. November v. 3. itattsand, eine Zunahme der Arbeitslosigseit um das Doppelte. Am 15. November wurden 1108 Arbeitslose ermittelt, die 6457 Wochen arbeitslos waren.

#### Genoffenschafflichen.

Die schnelle Entwickelung des Genoffenschaftswesens in Italien zeigt sich besonders in der Zunahme der Genoffenschaften dieses Landes. "La cooperazione italiana" stellt die darüber vorhandenen Angaben dom Schluß der Jahre 1899 und 1900 sowie dom 15. Dezember 1901 zu einer Tabelle zusammen, die wir dier miederachen.

wir hier wiedergeben:		15. Dezembe		
Genoffenschaften für	1899	1900	1901	
Ader und Beinbau	33	36	51	
Nahrungsmittel	12	33	21	
Bernicherung	4	11	3	
Thon= und Glaswaaren	1	2	1	
Chemische Produtte	11	9	15	
Handel	4	3		
Berkehr und Transport	4	6	5	
Konfum	59	76	139	
Bau= und Hausschmuck	41	28	67	
Gleftrizität	5	4	5	
Sphatene	2	ī	$\tilde{2}$	
Metallwaaren u. Metallurgie	-	4	11	
Graphische Gewerbe	3	4	12	
Textilindustrie	1	ī	7	
Berichiedene	17	22	35	

#### Mittheilungen.

240

374

Zusammen 197

#### Agitation für den Berein benticher Cigarrenfortierer.

Der Berein deutscher Cigarrensortierer beabsichtigt, eine möglichst umfangreiche Agitation vorzunehmen. Es gelangt zu diesem Zwede ein Flugblatt
zur Bertheilung, welches neben einer Aufsorderung
zum Beitritt in die Organisation eine Nebersicht über
die Leistungen des Bereins enthält. Auf dem Flugblatte ist gleichzeitig die Anfündigung einer Hausagitation und die Abhaltung einer Bersammlung vor-

gesehen. Wo Hausagitation angebracht erscheint, sollen die Flugblätter vertheilt werden, um nachdem, gestützt auf dieselben, eine Agitation durch Kollegen vorzuschmen. Wo Versammlungen gewinsicht werden, ist Ort und Zeit derselben auf dem Flugblatte an vorsgesehener Stelle anzugeben und würde der Vorstand event. Referenten zur Verfügung stellen. In diesem Falle müßte allerdings die nähere Bestimmung darüber dem Vorstande überlassen bleiben.

Es ergeht nun an die Gewerkschaftellen des Bereins kartelle solcher Orte, wo Jahlstellen des Bereins nicht eristieren, wie namentlich in Bestsalen, Rheinsland, Baden, Heisen ze., das Ersuchen, daß sie, wo es möglich ist, die Sortierer veranlassen, in die Agitation einzutreten oder aber dem Borstande Adressen von Sortierern resp. Kistenmachern anzusgeben. Es wird weiter der Bunsch dusgesprochen, daß an solchen Orten, wo Kartelle nicht vorhanden sind, einzelne Gewerkschaften aber eine Jahlstelle haben, die Mitglieder dieser Gewerkschaften, die sich dassur interessieren, das Ersorderliche veranlassen. Bei der geringen Jahl von Cigarrensortierern und Kistenmachern resp. Kistenbeklebern, welche vielsach an einzelnen Orten sind, sind diese auf die Mithülse anderer Arbeiter bei der Agitation angeweisen. Es gilt hierbeieinen Aft der Solidarität

Bu zeigen!
Allen, die zu einer Agitation für den Berein deutscher Zigarrensortierer beitragen wollen, stehen Flugblötter gratis und franko zur Berfügung, alle Zuschriften, diese Agitation betreffend, sind zu richten an Karl Arnhold, Hamburg 6, Schäferstraße 19.

Gine Agitationsfommission für die Provinz Pommern ist unter der Leitung des Stettiner Kartells der sitsenden zum Zwede der gegenseizigen Unterstützung der Gewerfschaften bei Agitation, Austausch von Materialien, Auskunftsertheilung über Organissationsverhältnisse, gemeinsame Erringung von Bersiammlungslofalen in der Provinz, Gründung neuer Gewerfschaftsfartelle und Hernstgade von Agistationsschriften 2c. in's Leben gerusen worden. Bei Anfragen wolle man sich wenden an die Adresse von August Horn, Stettin, Mühlenstraße 1, part. I.

#### Bur Agitation für Beimarbeiterfcut.

Mehrsaden Bünschen entsprechend, beabsichtigt die Generalkommission, von dem anfangs März durch die Fachpresse verbreiteten Flugblatt Kr. 6 weitere Exemplare herstellen zu lassen und ersucht die Borstände der Gewerkschaften, die solche Flugblätter zur Berbreitung wünschen, dis zum 10. April die Zahl der benöthigten Exemplare mitzutheilen, damit die erstorderliche Höhe der Auflage sestgestellt werden kann.

Die Generaltommiffion.

## An die Bentralvorfigenden, Rartellvorfigenden und Arbeiterfetretariate.

Im April d. I. sollen die vollständigen Abressenberzeichnisse der Zentralverbände, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate veröffentlicht werden. Wir ersuchen die genannten Körperschaften, uns die etwa eingetretenen Abressenberungen dis spätestens zum 7. April d. I. mitzutheilen. Später eingehende Berichtigungen müssen unberücksichtigt bleiben und können dann erst im Juli d. I. versöffentlicht werden.

# Die Generalkommiffion ber Gewertichaften Deutschlanbe.

C. Legien, Samburg 6, Martifir. 15, 2. Gt.